

d'Brügg



Feuerbrandkontrolleur ist unterwegs

Seite 21

«Sorgende Gemeinschaften»

Seite 24

Ferienpass Thunstetten-Bützberg

Seite 27

Dorfmenschen: Heinz Gränicher

Seite 39

Inhalt

Gemeinde

Impressum	2
Editorial	3
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde	4
Erweitertes Betreuungsangebot der Tagesschule	9
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im Sommer	9
Aus dem Gemeinderat	10
Erteilte Baubewilligungen	12
bfu-Sicherheitstipp «Frühlingsputz»	13
Trinkwasserqualität	14
Wasserzählerablesung	15
Abfallerhebung 2018	16
Kehrichtgrundgebühren	16
Abfallbereitstellung	17
Abfallsverbrennen ist verboten	18
Invasive Pflanzen und Tiere	20
Feuerbrandkontrolle	21
Lärmbelästigungen	22
Verkehrsmassnahmen	23

Kommissionen

«Sorgende Gemeinschaften»	24
Vorankündigungen Kultur- und Sportkommission	25
Ein kurzer Blick in die Zukunft	26
Ferienpass Thunstetten-Bützberg	27

Vereine

Musikgesellschaft und BÜBa	28
KIA-Cup 2019	31
Kurzmeldungen aus den Vereinen	32
Schiessprogramm 2019	34

Diverses

125 Jahre IBL	35
Freizeitregion Oberaargau	36
Einblicke in die LebensART	37
Dorfmenschen: Heinz Gränicher	39
Veranstaltungen	40

Impressum

«d'Brügg»

Informationsblatt für die Gemeinde Thunstetten.
Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr

Koordination Redaktion, Satz:
Buchmacherei
Oschwandstrasse 18
3475 Riedtwil
www.buchmacherei.ch

Zustelladresse für Berichte,
Inserate und Firmenporträts:
Pascal Hug, Redaktionsleiter,
Flurstrasse 2, Postfach 114,
4922 Bützberg
redaktion@thunstetten.ch

Druckerei:
Digital Druckcenter
Langenthal AG
Bahnhofstrasse 8
4900 Langenthal
www.digital-druck.ch

Papier:
Refutura FSC® Recycling, matt,
ISO Weisse 100, 100 % Altpapier,
CO₂-neutral, blauer Engel



100% Recycled Fiber



Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

Nr. 180	Freitag, 09.08.2019	Donnerstag, 19.09.2019
Nr. 181	Freitag, 18.10.2019	Donnerstag, 28.11.2019

Format	Abmessung	Inseratpreis (netto) für ortsansässige Firmen	Inseratpreis (netto) für nicht ortsansässige Firmen	
1/1	Seite	182 × 260 mm	Fr. 400.–	Fr. 440.–
1/2	Seite quer	182 × 128 mm	Fr. 250.–	Fr. 275.–
1/4	Seite quer	182 × 62 mm	Fr. 170.–	Fr. 187.–
1/4	Seite hoch	89 × 128 mm	Fr. 170.–	Fr. 187.–
1/8	Seite quer	89 × 62 mm	Fr. 100.–	Fr. 110.–
1/12	Seite	58 × 62 mm	Fr. 70.–	Fr. 77.–

Detaillierte Informationen zur Publikation von Inseraten und Firmenporträts finden Sie unter: www.thunstetten.ch

Editorial



Lebensweisheit:

**Der Mensch ist dann erfolgreich,
wenn er zwischen Aufstehen
und Schlafengehen das tut,
was ihm gefällt.**

(Bob Dylan)

Liebe Leserinnen und Leser

Freuen Sie sich mit uns auf den bevorstehenden Sommer und auf alles, was die warmen Tage für uns bereithalten: laue Sommernächte, gemütliche Grillabende, Feste unter freiem Himmel, die Badesaison und vieles mehr.

Mein persönlicher Freizeittipp für unsere Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde: Besuchen Sie doch wieder einmal unser Schloss! Jeden zweiten und vierten Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr ist es geöffnet. Neben kulturellen Leckerbissen im Museum, werden die Besucherinnen und Besucher im Schlosscafé mit vielen Köstlichkeiten verwöhnt.

Die vorliegende «Brügg» hält für Sie wiederum einen bunten Strauss an Themen bereit. Beispielsweise die Beschlussesentwürfe, welche der Gemeinderat gerne am 5. Juni 2019 mit Ihnen zusammen an der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde behandelt. Oder die verschiedenen Meldungen und Berichterstattungen aus und über unsere Vereine und Kommissionen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spass beim Lesen.

Herzliche Grüsse

Pascal Hug

Präsident Redaktionskommission
«d'Brügg»
redaktion@thunstetten.ch

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 5. Juni 2019, 20.00 Uhr, Aula Schulanlage Byfang, Bützberg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018: Genehmigung
2. TB Netz AG: Bewilligung Erhöhung Aktienkapital und Gewährung Darlehen
3. ICT for Kids: Kenntnisnahme Kreditabrechnung
4. Verschiedenes

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage ab erster Publikation bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Den Parteien werden vorgängig Beschlussesentwürfe zugestellt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter Oberaargau, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflicht-

widrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Namens des Gemeinderats

Beat Siegrist
Präsident

Jean-Rico Siegenthaler
Gemeindeschreiber

1. Jahresrechnung 2018: Genehmigung

Orientierung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 437'617.37 ab. Das Eigenkapital beläuft sich am 31.12.2018, nach Verbuchung des Aufwandüberschusses, auf Fr. 4'114'072.43. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'546'445.50.

Vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 760'763.33. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen Fr. 760'763.33.

Gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'240.00 beläuft sich die Besserstellung auf Fr. 992'857.37.

Generell kann in diesem Jahr festgehalten werden, dass folgende Gründe das Ergebnis massgeblich beeinflusst haben. Ein paar Beispiele:

- Mehrerträge durch den Verkauf von Bauland
- Minderaufwendungen in den Bereichen «planmässige Abschreibungen»
- Mehreinnahmen durch Steuern
- Tiefere Investitionsausgaben

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf den Vorbericht der Jahresrechnung 2018 verwiesen.

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger haben die Gelegenheit, bei der Finanzverwaltung die ausführliche Jahresrechnung 2018 abzuholen oder sie dort anzufordern. Jede

Haushaltung erhält bis am 3. Mai 2019 einen Auszug aus der Jahresrechnung 2018 (Kurzfassung) zugestellt.

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat, das Rechnungsprüfungsorgan und die Finanzkommission empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung 2018. Die Rechnungsprüfungsorgan BDO AG legt über das Kontrollergebnis an der Gemeindeversammlung Bericht ab.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2019, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.
2. Den zuständigen Behörden, der Finanzverwaltung und den Rechnungsprüfungsorganen wird Entlastung erteilt.

2. TB Netz AG: Bewilligung Erhöhung Aktienkapital und Gewährung Darlehen

Orientierung

Finanzierung des Umbaus des bestehenden Kommunikationsnetzes der Einwohnergemeinde Thunstetten.

Ausgangslage und Gemeindeversammlungsbeschluss im Jahr 2016

Nachdem in einem länger andauernden Prozess zur Zukunft des gemeindeeigenen Kommunikationsnetzes verschiedene Szenarien geprüft und eingehende Abklärungen vorgenommen wurden, gelangte der Gemeinderat schliesslich zur Auffassung, dieses Netz nicht an einen Dritten zu veräussern. Aufgrund des jedoch notwendigen Sanierungsbedarfs und des sich aufdrängenden Umbaus des Netzes auf den heutigen Stand der Technik erachtete der Gemeinderat allerdings eine Zusammenarbeit mit einem in diesem Bereich ausgewiesenen, starken Partner als unerlässlich. Unter Beachtung dieser Aspekte wurde das Geschäft weiter vorangetrieben, finalisiert und schliesslich dem Souverän anlässlich der

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. Oktober 2016, zur Beschlussfassung unterbreitet.

Dabei stimmten die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grossmehrheitlich der Gründung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft zu, an welcher die Einwohnergemeinde Thunstetten mit 60% und die IB Langenthal AG mit 40% am Aktienkapital der neu zu gründenden Gesellschaft partizipieren sollten. Hierfür wurde an der Versammlung ebenfalls den finanztechnischen Beschlüssen zugestimmt, sodass sich die Einwohnergemeinde Thunstetten mit insgesamt Fr. 1.05 Mio. Franken in Form einer Kapitalanlage in der neuen Gesellschaft einbringen konnte. Die IB Langenthal AG beteiligte sich in der Folge mit Fr. 0.7 Mio. in Form einer Bareinlage am Kapital der neuen Gesellschaft.

Im Protokoll der Gemeindeversammlung wurde dazu insbesondere folgender Satz festgehalten:

«Da es sich bei einer Aktiengesellschaft um eine eigenständige Organisation handelt, wird die Spezialfinanzierung der Einwohnergemeinde zukünftig nicht mehr belastet. Das Risiko wie auch die finanziellen Ausgaben werden von der Aktiengesellschaft getragen.»

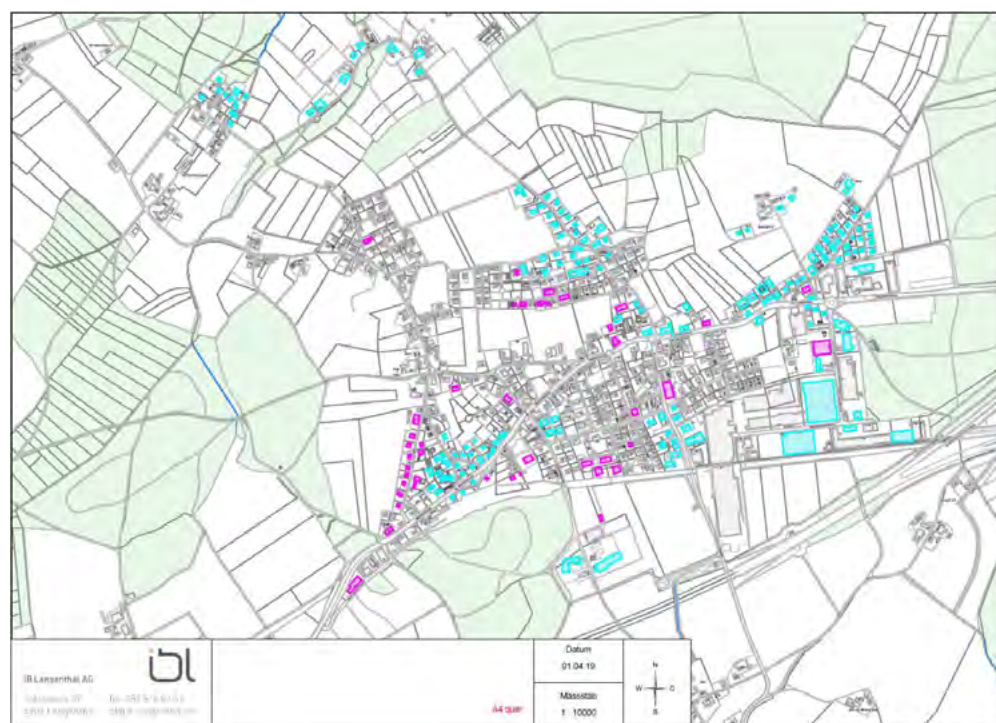
Ebenfalls wurde festgehalten: «Geplant ist, das Kabelnetz in 5 Jahren und mit einer Investitionssumme von ca. 4.80 Mio. Franken zu einem zukunftsfähigen FTTH-Netz umzubauen.»

Die TB Netz AG nahm ihren Betrieb per 1.1.2017 auf. Sie betreibt das bestehende Netz und baut seither das neue Glasfasernetz.

Derzeit sind über 25% der Wohnungen in Thunstetten und Bützberg mit Glasfaser an das Kommunikationsnetz angeschlossen ([siehe Übersicht auf der nächsten Seite](#)).

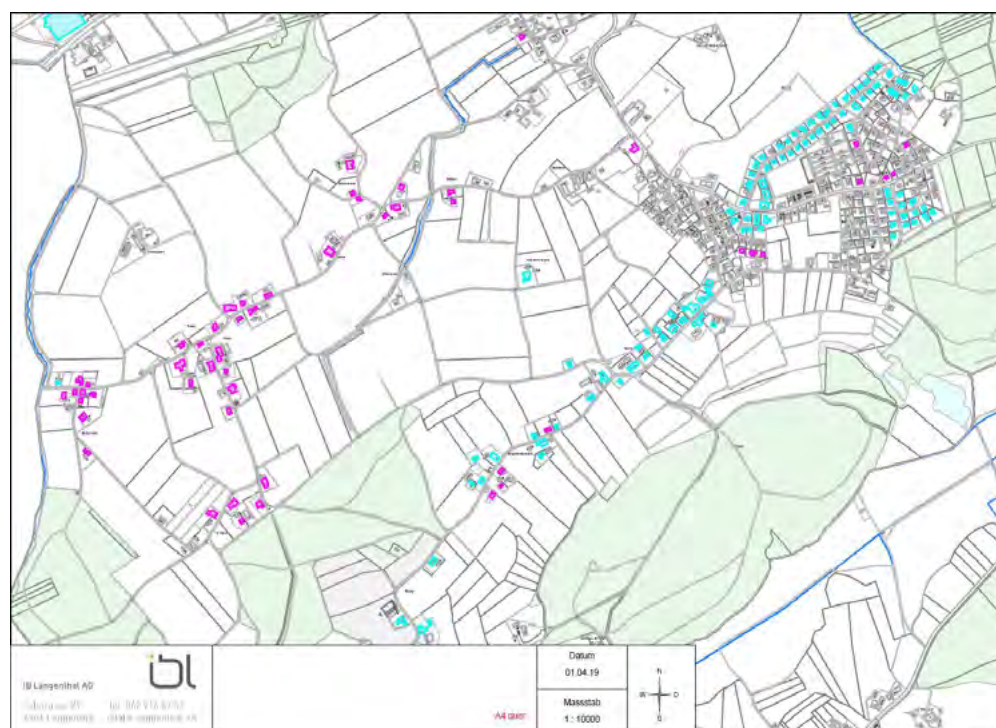
Kapitalbedarf der TB Netz AG für den weiteren Ausbau

Seit Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit der TB Netz AG und der Arbeiten am neuen Netz zeigt sich, dass das eingebrachte Kapital



Ortsteil Bützberg

Fiber To The Home (FTTH) Glasfaseranschluss, angeschlossen
Fiber To The Home (FTTH) Glasfaseranschluss, vorbereitet



Ortsteil Thunstetten

Das Jahr 2019 begann mit der Erschliessung der Eschenstrasse in Thunstetten.

Weitere Anschlüsse an das Glasfasernetz sind für dieses Jahr
in den Gebieten Weissenried, Feldstrasse und am Höhenweg geplant.

von insgesamt Fr. 1.75 Mio. «verbaut» ist. Weder aus den laufenden Einnahmen, welchen durch den Betrieb des alten und des neuen Netzes erhebliche Ausgaben gegenüberstehen, noch über Fremdkredite lassen sich die nötigen Mittel für den weiteren Ausbau beschaffen. Die Kosten für den Gesamtausbau werden weiterhin auf rund Fr. 4.8 Mio. geschätzt, womit derzeit rund Fr. 3.0 Mio. fehlen. Geplant ist daher, dass die beiden Aktionäre der TB Netz AG dieser gesamthaft Fr. 2.0 Mio. an neuen Mitteln zur Verfügung stellen. Die Hälfte soll über eine Erhöhung des Aktienkapitals erfolgen, die andere Hälfte durch Gewährung von Krediten. Die TB Netz AG soll damit in die Lage versetzt werden, sich den restlichen Kapitalbedarf (rund Fr. 1.0 Mio.) selbst beschaffen zu können (sie ist durch das höhere Eigenkapital kreditwürdiger). Nach Gesagtem wird klar, dass schon anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2016 hätte orientiert werden müssen, dass die TB Netz AG mit einem Grundkapital von Fr. 1.75 Mio. und den laufenden Gewinnen mutmasslich nicht in der Lage sein wird, Investitionen von rund CHF 4.8 Mio. innert fünf Jahren zu stemmen. Der Hinweis, «das Risiko wie auch die finanziellen Ausgaben werden von der Aktiengesellschaft getragen», hätte so nicht erfolgen sollen. Der Gemeinderat bittet um Entschuldigung dafür.

Finanzierung, Kosten, Folgekosten und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Thunstetten

Art der Finanzierung: Es ist vorgesehen, die Erhöhung der finanziellen Ausstattung der TB Netz AG von Seiten der Einwohnergemeinde Thunstetten mit einer Erhöhung des Aktienkapitals im Umfang von Fr. 0.6 Mio. sowie mit der Gewährung eines Darlehens im Umfang von Fr. 0.6 Mio. vorzunehmen. Das dabei notwendige Kapital von zusammen Fr. 1.2 Mio. wird von der Einwohnergemeinde Thunstetten am Kapitalmarkt beschafft. Finanztechnisch erfolgt die Finanzierung dieser Erhöhung der finanziellen Ausstattung über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Thunstetten. Die IB Langenthal AG trägt, entsprechend ihrem Aktienanteil, Fr. 0.8 Mio. bei (Fr. 0.4 Mio. Aktienkapitalerhöhung, Fr. 0.4 Mio. Darlehen). Zusammen ergibt sich der Betrag von Fr. 2.0 Mio.

Kosten und Folgekosten: Die Fremdmittelbeschaffung durch die Einwohnergemeinde Thunstetten löst im heutigen Zinsumfeld geringe jährliche Zinskosten aus. Demgegenüber ist vereinbart, dass die TB Netz AG der Einwohnergemeinde Thunstetten das gewährte Darlehen mit einer Laufzeit von acht Jahren mit 2% verzinst.

Haushaltsgleichgewicht: Im Finanzplan der Einwohnergemeinde Thunstetten sind die Kapitalerhöhung und das Darlehen in den Jahren 2019 und 2020 zu je Fr. 600'000.00 eingestellt. Die finanziellen Ausgaben bringen den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht, die Verschuldung nimmt jedoch entsprechend zu. Der aktuelle Businessplan der TB Netz AG sieht vor, dass das gewährte Darlehen in den Jahren 2027–2031 in gleichmässigen Beträgen wieder an die Einwohnergemeinde Thunstetten zurückgezahlt werden wird. Das erhöhte Aktienkapital bleibt bestehen, erhält mit dem neuen Netz allerdings einen Gegenwert.

Notwendigkeit eines Beschlusses der Gemeindeversammlung

Damit diese Erhöhung der finanziellen Ausstattung für die TB Netz AG umgesetzt werden kann, muss das zuständige Gemeindeorgan die entsprechend durch die Einwohnergemeinde Thunstetten einzubringenden finanziellen Mittel (Fr. 1.2 Mio.) bewilligen, ansonsten sich der Gemeinderat in der Generalversammlung der TB Netz AG nicht entsprechend verhalten sowie kein Darlehen gewähren darf. Für diese Beschlussfassung (Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung und Gewährung des Darlehens) ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Konsequenzen bei einer Ablehnung

Ohne die vorliegende Erhöhung der finanziellen Ausstattung, welche unter Einbezug des bestehenden Aktionariats erfolgt (Einwohnergemeinde Thunstetten und IB Langenthal AG), kann die TB Netz AG den Umbau des Netzes in den geplanten fünf Jahren nicht umsetzen. Ohne den Umbau wird es jedoch kaum möglich sein, die bestehenden Kunden zu halten bzw. neue Kunden zu gewinnen. Aufgrund der bis dato bestehenden Höhe des Eigenkapitals, welches wie bereits erläutert als zu gering zu erachten ist, sind die Möglichkeiten der TB

Netz AG für eine anderweitige Mittelbeschaffung (Bankkredite) mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Vorberatende Instanzen

Sowohl die vorberatende Finanzkommission wie auch der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. Juni 2019, die vorliegende, zusätzliche Ausstattung mit finanziellen Mitteln für die TB Netz AG zu genehmigen sowie die dazu erforderlichen Finanzbeschlüsse zu bewilligen.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019, auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst:

1. Der Aktienkapitalanteil an die TB Netz AG wird um Fr. 600'000.00 erhöht. Die Erhöhung wird bewilligt.
2. Der TB Netz AG wird ein Darlehen von CHF 600'000.00 über 8 Jahre zu einem Zinssatz von mindestens 2% gewährt.
3. Die Aktienkapitalerhöhung und das Darlehen von insgesamt Fr. 1.2 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt. Die Finanzierung wird durch Fremdmittel sichergestellt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Geschäftsregister:

Neueintrag

- VentiTec Lüftungsspenglerei GmbH, Industriestrasse 10, 4922 Bützberg, Eigentümer: Beciri Kastiot, Eröffnung per 01.05.2019

Löschung

- ARSHAD Services, Schachenstrasse 34, 4653 Obergösgen, Eigentümer: Arshad Arslan, Löschung per 27.02.2019

3. ICT for Kids; Kreditabrechnung

Orientierung

Die Tatsache, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) einem permanenten Wandel sowie einer rasanten Weiterentwicklung unterliegt, machte es notwendig, die nicht mehr zeitgemässe und den Anforderungen nicht mehr entsprechende Infrastruktur der Informatik an der Volksschule Thunstetten-Bützberg umfassend an die heutigen Bedürfnisse anzupassen und dabei auch die diesbezüglichen, übergeordneten Ziele der ICT-Ausbildung gemäss Lehrplan 21 zu berücksichtigen. Nachdem der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 30. März 2015 einen Kredit von Fr. 20'736.00 für eine externe Begleitung im Rahmen der Submission für die Erneuerung der Infrastrukturen sprach, bewilligte die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 für die Sanierung des IT-Bereichs der Volksschule Thunstetten-Bützberg ein Kostendach von Fr. 270'000.00.

In der Zwischenzeit konnte das Projekt realisiert werden und es liegt folgende Abrechnungssituation vor:

ICT for Kids

Bewilligter Kredit (gemäss GV vom 8. Juni 2016 und GR vom 30. März 2015)	Fr. 290'736.00
<u>Kosten gemäss Abrechnung</u>	<u>Fr. 283'743.90</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 6'992.10

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat und die Schulkommission unterbreiten die Kreditabrechnung ICT for Kids der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 zur Kenntnisnahme.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

nimmt zur Kenntnis:

Die Kreditabrechnung des Projektes ICT for Kids mit Aufwendungen von 283'743.90 und somit mit einer Kreditunterschreitung in Höhe von Fr. 6'992.10 abschliessend wird zur Kenntnis genommen.

4. Verschiedenes

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Tagesschule Thunstetten-Bützberg

Das Betreuungsangebot der Tagesschule Thunstetten-Bützberg wird ab dem Schuljahr 2019/2020 mit dem Modul «Morgenbetreuung» ergänzt.

Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage nach familienergänzenden Betreuungsangeboten hat der Gemeinderat einer Erweiterung des Tageschulangebotes zugestimmt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden von Montag bis Freitag die Module Morgenbetreuung bis Unterrichtsbeginn und Mittagsbetreuung mit Verpflegung sowie am Montag, Dienstag und Donnerstag das Modul Nachmittagsbetreuung unabhängig von der Anzahl Anmeldungen angeboten.

Mit diesem Entscheid schafft der Gemeinderat die Basis, damit Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bei Bedarf frühzeitig die Kinderbetreuung während der Schulwochen planen und sicherstellen können. Die Unterlagen für die Tageschulanmeldung wurden bereits zugestellt bzw. werden in Kürze mit dem neuen Stundenplan versendet.

Jean-Rico Siegenthaler
Gemeindeschreiber

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Thunstetten

Vom Montag, 8. Juli 2019, bis Freitag, 9. August 2019, gelten für die Gemeindeverwaltung Thunstetten die folgenden Öffnungszeiten:

Schalteröffnungszeiten	Vormittag	Nachmittag	Telefonbedienung
Montag	08.30–11.30 Uhr	14.00–17.00 Uhr	08.00–11.30 Uhr / 13.30–17.00 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr	geschlossen	08.00–11.30 Uhr
Mittwoch	08.30–11.30 Uhr	14.00–17.00 Uhr	08.00–11.30 Uhr / 13.30–17.00 Uhr
Donnerstag	08.30–11.30 Uhr	geschlossen	08.00–11.30 Uhr
Freitag	08.30–15.00 Uhr	durchgehend	08.00–15.00 Uhr

Ab Montag, 12. August 2019, bedienen wir Sie wieder gerne zu den ordentlichen Öffnungszeiten:

Schalteröffnungszeiten	Vormittag	Nachmittag	Telefonbedienung
Montag bis Donnerstag	08.30–11.30 Uhr	14.00–17.00 Uhr	08.00–11.30 Uhr / 13.30–17.00 Uhr
Freitag	08.30–15.00 Uhr	durchgehend	08.00–15.00 Uhr

Nach vorausgehender Absprache bedienen wir Sie bei Bedarf auch gerne ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten.

Aus dem Gemeinderat

Agglomerationsprogramm

Mit dem Agglomerationsprogramm Verkehr & Siedlung beteiligt sich sowohl der Bund als auch darauf abstützend der Kanton Bern finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von der Ausrichtung solcher Beiträge profitieren dabei Agglomerationen, die mit ihren Programmen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

Nachdem die Vorgaben für eine Teilnahme an den durch den Bund bis anhin aufgelegten Agglomerationsprogrammen in der Region Oberaargau jeweils einzig durch die Stadt Langenthal erfüllt wurden, ändert der Bund nun für eine zukünftige Partizipation an den Agglomerationsprogrammen seine Vorgaben. Dies mit der Folge, dass das Gebiet der Stadt Langenthal als Definition einer Agglomeration auf Bundesebene zu klein ausfällt und daher erweitert werden muss. Die Gürtelgemeinden um die Stadt Langenthal entsprechen jedoch noch nicht den Bundesvorgaben für den Einbezug in ein Agglomerationsprogramm. Daher könnte die Gefahr bestehen, dass der Oberaargau im nationalen Kontext seine Agglomeration verliert.

Es ist deshalb die Absicht der Region Oberaargau, im Rahmen des Agglomerationsprogrammes vier dem Bund ein neues Zukunftsbild ihrer Agglomeration aufzuzeigen. Hierzu stellen die Gemeinden um die Stadt Langenthal ein zentrales Element für eine Neudefinition der Agglomeration Langenthal dar, wobei der Fokus auf das Entwicklungspotenzial gelegt werden soll. Dabei stellt insbesondere die Landschaft, neben der bereits erwähnten Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, einen massgebenden Pfeiler dar.

Zur gemeinsamen Ausarbeitung eines diesbezüglich notwendigen Zukunftsbildes bewilligte der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von Fr. 6'000.00. Die Ausarbeitung dieses Zukunftsbildes wird nun zügig durch die Region Oberaargau unter Beteiligung der Kernstadt Langenthal und deren Gürtelgemeinden vorangetrieben.

Ressorts

Der Gemeinderat befasste sich mit der Verteilung der Ressorts auf die Mitglieder des Gemeinderates ab 1. April 2019 bis zum Rest der bis 31. Dezember 2021 laufenden Legislaturperiode. Die Vornahme dieser Regelung wurde aufgrund der Einsitznahme von Frau Barbara Howald (EVP) anstelle der zurücktretenden Frau Christine Grogg-Meyer (EVP) notwendig.

Frau Barbara Howald übernimmt dabei von ihrer Vorgängerin sowohl das Ressort Bildung, welchem sie vorstehen wird, als auch die Stellvertretungsfunktion für das Ressort Kultur, Jugend, Sport und Kommunikation. Die Zuteilung der Ressorts ab 1. April 2019 präsentiert sich somit wie folgt:

Präsidiales

Vorsteher: Beat Siegrist (SP)
Stellvertreter: Adrian Dreier (SVP)

Bau- und Betriebe

Vorsteher: Thomas Rickli (FDP)
Stellvertreter: Max Berger (SVP)

Bildung

Vorsteherin: Barbara Howald (EVP)
Stellvertreter: Pascal Hug (FDP)

Finanzen

Vorsteher: Adrian Dreier (SVP)
Stellvertreter: Stephan Häring (SP)

Kultur, Jugend, Sport und Kommunikation

Vorsteher: Pascal Hug (FDP)
Stellvertreterin: Barbara Howald (EVP)

Öffentliche Sicherheit

Vorsteher: Max Berger (SVP)
Stellvertreter: Thomas Rickli (FDP)

Soziales

Vorsteher: Stephan Häring (SP)
Stellvertreter: Adrian Dreier (SVP)

Schulkommission

Aufgrund dessen, dass Frau Barbara Howald (EVP) in ihrer Funktion als Gemeinderätin per 1. April 2019 der Schulkommission nicht mehr als Mitglied, sondern als Präsidentin vorsteht, wurden reglementsconform die aus den letzten Gemeindewahlen figurierenden Ersatzkandidatinnen und Ersatzkandidaten für eine Einsitznahme als Mitglied in die Schulkommission angefragt. Da diese entweder begründet auf eine Ausübung dieses politischen Mandates verzichteten oder in der Zwischenzeit aufgrund erfolgten Wohnsitzwechsels nicht mehr wählbar waren, stand der EVP Thunstetten-Bützberg das Recht zu, einen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Dieser wurde durch die EVP Thunstetten-Bützberg in der Person von Herrn Andreas Dätwyler, Bützberg, eingereicht, so dass der Gemeinderat ihn als gewählt erklärte. Seine Kommissionstätigkeit nimmt er per 1. Mai 2019 auf. Dieser Beschluss des Gemeinderates wurde auf Basis der rechtlichen Vorgaben im amtlichen Publikumsorgan (Anzeiger Oberaargau) unter Angabe der Beschwerdemöglichkeit publiziert. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe der «d'Brügg» war die Beschwerdefrist noch nicht abgelaufen. Der Gemeinderat dankt dennoch Herrn Andreas Dätwyler für seinen voraussichtlich bevorstehenden Einsatz in der Schulkommission und wünscht ihm viel Befriedigung in diesem Amt.

Poststelle Bützberg

Die Post ist bei einer in Aussicht genommenen Schliessung einer Poststelle gesetzlich verpflichtet, die zuständige Behörde der betroffenen Standortgemeinde anzuhören und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Nachdem der Gemeinderat erstmalig im Jahr 2017 von Seiten der Post darüber informiert wurde, dass anstelle der heute bestehenden Poststelle in Bützberg eine sogenannte Postagentur (dabei arbeitet die Post mit Partnern zusammen, die in ihrem Auftrag das Postgeschäft betreiben, z. B. Einzelhändler, Detailhandelsketten oder Bahnen), eingerichtet werden soll, fanden zwischen den Vertretern der Einwohnergemeinde und der Post seither einige Gesprächsrunden statt. Obwohl eine Postagentur durchaus auch mit Vorteilen behaftet sein kann (z. B. die Möglichkeit von längeren Öffnungszeiten), bewertet der

Gemeinderat bis dato letztlich insgesamt die mit einer Schliessung der Poststelle in Bützberg einhergehenden Konsequenzen als überwiegend nachteilig. So kam der Gemeinderat insbesondere zur Auffassung, dass das bisherige Leistungsangebot der Poststelle mit einer Postagentur nicht mehr in gewohntem, bisherigem Umfang gewährleistet sein würde.

Aufgrund dieser Sachlage besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit, an die Eidgenössische Postkommission (PostCom) zu gelangen, welche in der Folge prüft, ob die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat, eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde, die Erreichbarkeit gemäss den geltenden Vorgaben eingehalten wird, die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat und ob die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden sowie ob nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt.

Nachdem die Post die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Thunstetten mittels eines an alle Haushaltungen verteilten Flyers zu einer durch sie bestrittenen Informationsveranstaltung vom 9. Mai 2019 einlud, wurden durch den Gemeinderat ebenso an alle Haushaltungen Flyer zugestellt, worin der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner namentlich darüber orientiert, dass zwischen dem Gemeinderat und der Post bis anhin keine einvernehmliche Lösung habe herbeigeführt werden können und er, der Gemeinderat, sich vorbehalte, seine rechtlichen Möglichkeiten gegen die von der Post geplante zukünftige Lösung in Bützberg auszuschöpfen. Weitere diesbezügliche Beschlussfassungen liegen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe der «d'Brügg» nicht vor.

Namens des Gemeinderats

Beat Siegrist
Präsident

Jean-Rico Siegenthaler
Gemeindeschreiber

Erteilte Baubewilligungen

Folgenden BaugesuchstellerInnen konnte eine Baubewilligung erteilt werden:

Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
Gustoil Schüpbach, Schüpbach Herbert, Wangenstrasse 94, Herzogenbuchsee	Bernstrasse 37 und 39, Bützberg	Generelles Baugesuch (Nutzung, oberirdische Parkplätze und Zufahrt) für Neubau Halle auf den Grundstücken 411 (Bernstrasse 37) und 195 (Bernstrasse 39)
Xhema Avni, Rosenweg 18, Bützberg	Sonnhaldestrasse 4, Bützberg	Abbruch Wohnhaus Sonnhaldestrasse 4; Neubau Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen
Garage Gautschi AG, Gautschi Andreas, Bützbergstrasse 98, Langenthal	Hardstrasse 8 + 8a, Bützberg	Neubau Gewerbebepark «Hard» mit Einstellhalle (Mehrfachnutzung für Gewerbe und Dienstleistung)
Meister Montagen, Dorfgasse 6, Thunstetten	Dorfgasse 6, 6c und 6d	Teilabbruch Restaurant und Erweiterung mit Lagerraum sowie Neubau Mehrfamilienhaus mit Carport und Photovoltaikanlage
Ingold Christof und Fabienne, Weissenried 5, Bützberg	Weissenried 5, Bützberg	Renovation EFH mit Anbau
Maksuti Afrim und Malikije, Hasenmattstrasse 39b, Langenthal	Bernstrasse 19, Bützberg	Montage Reklametafel an Fassade, Seite Buchiackerweg
Reinmann Ernst und Ruth, Feldstrasse 19, Bützberg	Feldstrasse 19c, Bützberg	Heizungersatz auf Luft-Wasser-Wärmepumpe (Split) mit Aussenaufstellung
Christen Michael und Michelle, Eschenstrasse 32, Thunstetten	Eschenstrasse 32, Thunstetten	Ersatz Elektrospeicherheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Ebneter Simon und Franziska, Rosenweg 27, Bützberg	Rosenweg 27, Bützberg	Überdachung Sitzplatz mit Glasdach inkl. Beschattung
Schönenberger Roger, Zürichstrasse 7, Bützberg	Zürichstrasse 7, Bützberg	Dachsanierung (Montage Unterdach mit Isolation), Einbau vier Dachflächenfenster, Umnutzung Estrich im 2. OG zu Wohnraum (Erweiterung Wohnung 1. OG)
Messerli Thomas und Yvonne, Sängeliweg 4, Thunstetten	Sängeliweg 4, Thunstetten	Ersatz Elektrospeicherheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung (bewilligungspflichtig) sowie Montage einer Photovoltaikanlage (bewilligungsfrei)
Riechsteiner Irène, Rosenweg 5, Melchnau	Bernstrasse 32, Bützberg	Umbau Einfamilienhaus (Einbau 3-Zimmer-Wohnung im EG / Umnutzung EFH zu Zweifamilienhaus)
Gunzinger Claudia, Käsereistrasse 18b, Thunstetten	Käsereistrasse 18b, Thunstetten	Ersatz Thujahecke durch Sichtschutzwände

BAU UND BETRIEBE THUNSTETTEN



bfu-Sicherheitstipp «Frühlingsputz»

Frühlingsputz ohne Stress

Mit dem Frühling erwacht häufig auch der Putzeifer. Bei allzu viel Hektik kann es jedoch leicht zu einem Unfall kommen. Über 38'000 Menschen erleiden in der Schweiz einen Unfall beim Putzen oder Kochen – pro Jahr. Häufigste Unfallursache ist der Sturz – zum Beispiel durch ein Stolpern, einen Misstritt auf der Leiter, der Treppe oder dem Stuhl. Doch auch zu Vergiftungen oder Verätzungen durch Putzmittel und Chemikalien kann es beim Frühlingsputz kommen.

Tipps für einen unfallfreien Frühlingsputz:

- Standsichere Leitern verwenden. Nicht mit Stühlen, Kisten oder Bücherstapeln improvisieren.
- Bei der Fensterreinigung einen Wischer mit abgewinkeltem Stiel benutzen. Nicht aufs Fensterbrett steigen und hinauslehnen.
- Den Kontakt von Strom mit Wasser vermeiden – Lebensgefahr!
- Putzarbeiten auf mehrere Tage verteilen und zwischendurch Pausen machen.
- Rutschsichere, geschlossene Schuhe tragen und bequeme, aber nicht zu weite Kleidung.
- Bei der Verwendung von Putzmitteln: Schutzhandschuhe tragen. Bei starken Säuren und Laugen sind zusätzlich eine Schutzbrille und allenfalls eine Atemschutzmaske nötig.
- In Holzpflegeöl getränkte Putzlappen oder Schwämme nie in den Kehricht werfen, sondern bis zur Entsorgung luftdicht aufbewahren, da sie sich sonst selber entzünden können. Ideal sind geschlossene Metallbehälter, Einmachgläser oder eine Schale mit Wasser.

Die wichtigsten Tipps finden Sie auch in unserem Video «Frühlingsputz ohne Stress». Die Broschüren 3.012 «Geräte im Haushalt» und 3.011 «Gifte und Chemikalien» finden Sie auf www.bestellen.bfu.ch.

Einwohnergemeinde Thunstetten
Daniel Dubach
Sicherheitsdelegierter



Einwohnergemeinde
THUNSTETTEN

Zu vermieten in **Bützberg** ab sofort oder nach Vereinbarung:

2-Zimmerwohnung in Alterssiedlung Erdgeschoss, Solothurnstrasse 8

mtl. Fr. 980.- + NK Fr. 160.-

58 m² Wohnfläche, rollstuhlgängig, grosszügige helle Zimmer mit Parkettböden, Glaskeramik-Kochfeld und Terrasse.

Interessiert, dann melden Sie sich bitte bei:

Finanzverwaltung Thunstetten
Finanzverwalterin **Isabelle Mühlethaler**
Telefon 062 958 60 20
isabelle.muehlethaler@thunstetten.ch

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Thunstetten



Die Trinkwasserqualität wird durch die Bau und Betriebe Thunstetten sowie durch den Wasserverbund unteres Langetental (WuL) überwacht und periodisch kontrolliert. Die Kontrollen führt die mb microbact ag, Laboratorium für Mikrobiologie, Langenthal, durch.

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten

abgibt, hat diese jährlich über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Art. 275d Lebensmittelverordnung). Unser Trinkwasser wird bezogen vom Wasserverbund unteres Langetental (WuL).

Die letzte Untersuchung vom 15.10.2018 hat folgende Ergebnisse gezeigt (Probenahmestelle: Reservoir Forst, Thunstetten – Einlauf Netz):

Chemische Untersuchung

Messgrösse	Einheit	Methode (MB-Methodennr.)	Resultat	NG	TW
Trübung	TE/F	ISO 10304 (G530)	0.05		<= 1
Ammonium	mg/l	ISO 14911 (L506)	nn	0.002	<= 0.1
Chlorid	mg/l	ISO 10304 (L505)	12.6		
Nitrat	mg/l	ISO 10304 (L505)	22.4		<= 40
Nitrit	mg/l	ISO 10304 (L505)	nn	0.02	<= 0.1
Sulfat	mg/l	ISO 10304 (L505)	14.5		
Calcium gelöst	mg/l	ISO 6058 (L522)	100.0		
Magnesium gelöst	mg/l	ISO 6059 (L522)	12.2		
Gesamthärte	mmol/l	ISO 6059 (L522)	3.0		
Französische Härtegrade	°fH	ISO 6059 (L522)	30		

- 1) FIV (Fremd- und Inhaltsstoffverordnung)
- 2) NG = Nachweisgrenze / nn = nicht nachweisbar (unterhalb NG)
- 3) TW = Toleranzwert

Mikrobiologische Untersuchung

Messgrösse	Einheit	Methode (MB-Methodennr.)	Resultat	Toleranzwerte
Aerobe mesophile Keime	KBE/g	ISO 4833 (L011)	0	<= 300
Escherichia coli	in 100 ml	ISO 16649-1 (L035)	negativ	negativ
Enterokokken	in 100 ml	SLMB 1406.2 (L037)	negativ	negativ

Die Proben entsprechen den Anforderungen gemäss FIV und Hygieneverordnung.

Die Untersuchungen zeigen, dass unsere Wasserqualität als sehr gut bezeichnet werden kann.

Bau und Betriebe Thunstetten

Wasserzählerablesung 1. HJ 2019

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In den nächsten Monaten (Mai und Juni 2019) wird die Wasserzähler-Ableserin Frau Sooriyakumar Vilvajothy in unserer Gemeinde im Einsatz sein.

Damit die Ablesungen effizient und reibungslos vonstattengehen können, benötigen wir Ihre Mithilfe, indem Sie der Ableserin den Zugang zu den Zählern ermöglichen.

Kann ein Wasserzähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden, wird eine Ablesekarte im Briefkasten eingeworfen, mit der Bitte, den Zähler selber abzulesen und den Zählerstand der Bauverwaltung umgehend mitzuteilen. Sie haben dazu folgende Möglichkeiten:

- Online auf <http://www.thunstetten.ch>
> Verwaltung > Online-Schalter > Wasserzählerablesung.
- Mit der vorliegenden Ablesekarte. Diese ist ausgefüllt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Flurstrasse 2, Bützberg, einzuwerfen, am Schalter der Bauverwaltung abzugeben oder der Post zu übergeben (portofrei).

Leerstehende Gebäude werden der Bauverwaltung gemeldet. Anschliessend werden die Eigentümer der Liegenschaft angeschrieben mit



Hier können Sie den Zählerstand ablesen.

der Bitte, uns den Zählerstand des Wasserzählers raschmöglichst bekanntzugeben. Steht ein Gebäude seit längerem leer, empfehlen wir Ihnen im eigenen Interesse, sporadische Kontrollen durchzuführen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Bau und Betriebe Thunstetten

Röthlisberger
heizung sanitär solar

bernstrasse 60 . 4922 bützberg . 062 958 50 70 . www.roethlisberger-haustechnik.ch

Abfallerhebung 2018

Im vergangenen Jahr wurden in der Gemeinde Thunstetten folgende Mengen an Abfall gesammelt:

Abfallart	2017 gesammelte Menge in Tonnen	2018 gesammelte Menge in Tonnen
Hauskehricht	471	478
Sperrgut	61	58
Gewerbe-/Industrie-/Bauabfall (Betriebe mit eigener Entsorgung)	484	550
Glas	84	85
Papier	141	125
Karton	43	33
kompostierbare Abfälle	379	426
Altmetall	19	17
Aluminium + Weissblech	6	6
Nespresso-Kapseln Aluminium	0.73	0.89
Mineralöl	1.2	2.18
Speiseöl	1.2	0.4
Altkleider (Container Contex)	5	5
Altkleider (Strasse Texaid)	Kanton Bern: 170	Kanton Bern: noch offen

Bau und Betriebe Thunstetten

Kehrichtgrundgebühren

Information zu den Kehrichtgrundgebühren, welche jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt werden:

Jede Haushaltung im Gemeindegebiet Thunstetten sowie alle Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe, welche in Bützberg und Thunstetten einen Geschäftssitz haben, ein Geschäft betreiben oder einer Tätigkeit nachgehen, sind gebührenpflichtig (Art. 2 Gebührentarif zum Abfallreglement).

Zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der verwertbaren und nicht verwert-

baren Siedlungsabfälle von den Haushaltungen und Industrie- und Gewerbebetrieben wird eine Jahresgrundgebühr erhoben.

Hintergründe zur Kehrichtgrundgebühr

Grundsätzlich sollen die mengenabhängigen Abfallsack- und Containergebühren die Verbrennungskosten für den gemischten Siedlungsabfall decken.

Die restlichen Kosten der Abfallentsorgung wie die Sammel- und Transportkosten, die Bewirtschaftung der öffentlichen Kehrichtbehälter, die Massnahmen gegen wildes Deponieren und Littering, Rückstellungen, die Verwaltungskosten,

die Förderung der Kompostierung, die Abfallberatung wie auch die laufenden Informationen sind durch die Grundgebühr zu decken.

Die Kehrichtentsorgung ist eine Spezialfinanzierung. Jeder Aufwand muss über die Kehrichtgebühren gedeckt werden. **Es erfolgt keine Querfinanzierung über die Steuereinnahmen, die Spezialfinanzierung Kehricht ist selbsttragend.**

Helfen Sie mit, unsere Daten aktuell zu halten und melden Sie Mutationen, welche Einfluss auf die Erhebung der Kehrichtgrundgebühren haben.

Besten DANK für Ihre Mithilfe.

Grundgebühren exkl. MwSt

- 1-2-Zimmer-Wohnung	Fr. 23.-
- 3-4-Zimmer-Wohnung	Fr. 31.-
- 5-Zimmer-Wohnung und mehr	Fr. 47.-
- Einfamilienhaus	Fr. 47.-
- Büro-, Gewerbe- und Industriebetrieb (ohne eigene Entsorgung)	Fr. 59.-
- Büro-, Gewerbe- und Industriebetrieb (mit eigener Entsorgung)	Fr. 107.-
- Landwirtschaftsbetrieb mit Wohnung des Betriebsinhabers	Fr. 59.-

Bau und Betriebe Thunstetten

Abfallbereitstellung am Abfuhrtag

Wer hat sich nicht auch schon über herumliegenden Abfall geärgert?

Regelmässig finden unsere Werkhofmänner auf öffentlichen Strassen Abfälle vor, welche kurz nach erfolgter Kehrichtabfuhr oder schon Tage vor der nächsten Abfuhr bereitgestellt werden.

Das unsachgerechte Bereitstellen von Abfällen beeinträchtigt das Erscheinungsbild unserer Gemeinde. Es handelt sich dabei nicht nur um ein ästhetisches Problem, sondern es bilden sich auch unangenehme Gerüche. Je strenger die Gerüche sind, desto verlockender wirken sie auf Tiere. Krähen, Ratten, Katzen, Marder und Füchse werden von den Düften aus den Abfallsäcken geradezu angezogen, zerreißen die Säcke und verteilen deren Inhalt grossflächig in der Umgebung.

Auch unverantwortlich ist es, leicht brennbare Abfälle wie Hauskehricht, Sperrgut, Karton oder Altpapier über Nacht draussen stehen zu lassen. Es kommt vor, dass solche Abfälle durch einen unachtsam weggeworfenen Zigarettenstummel oder durch Vandalismus in Brand gesetzt werden.

Das falsche Bereitstellen ist nicht nur unschön, sondern führt auch zu erheblichen Reinigungskosten, welche die Allgemeinheit tragen muss.

Wir bitten Sie daher, den Hauskehricht jeweils erst am Mittwoch ab 06.30 Uhr bereitzustellen (Art. 19 Abfallreglement 2005 der Einwohnergemeinde Thunstetten).

Die Bau und Betriebe bedankt sich bei ALLEN für die wertvolle Mithilfe im Interesse einer sauberen Gemeinde.

Bau und Betriebe Thunstetten



Abfallverbrennung ist **verboten**

Worum geht es?

Mit steigenden Entsorgungskosten wächst die Versuchung, Abfall illegal zu entsorgen. Das Verbrennen von Abfällen im Freien zählt zu den häufigsten illegalen Entsorgungsarten. Wer seine Abfälle auf diese Weise entsorgt, schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selber. Die vorschriftswidrig verbrannten Abfälle hinterlassen in der Luft, im Boden und in den Gewässern Schadstoffe, die vor allem in unmittelbarer Umgebung schädlich wirken. Durch das Verbrennen von grünem, nassem Holz, von Stauden und Grünzeug aller Art werden Schadstoffe freigesetzt und die Nachbarn können zusätzlich mit Rauch und Gestank belästigt werden.

Was ist verboten?

- Verboten ist das Verbrennen von nassen oder grünen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien.
- Nicht zulässig ist das Verbrennen von Abfällen aller Art, insbesondere Haushaltkehricht, Papier, Karton, Kunststoff, Verpackungsmaterial und Ähnliches.
- Verboten ist auch das Verbrennen von Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie und dem Holzverarbeitenden Gewerbe sowie von Baustellen.
- Auch Altholz aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen sowie Möbel, Kisten, Harassen, Palette und Ähnliches dürfen nicht im Freien verbrannt werden.
- 1.-August-Feuer sind kein Anlass zur illegalen Abfall- und Altholzbeseitigung.

Ausnahmen

- Trockene, natürliche Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht und die Nachbarschaft nicht belästigt wird. Die Wiederverwertung durch Häckseln und Kompostieren ist dem Verbrennen vorzuziehen.
- Erlaubt sind 1.-August-, Grill- oder ähnliche Feuer, sofern dazu trockenes, **unbehandeltes** Holz verwendet wird.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Art. 30, 30c, 61 USG)
- Eidg. Luftreinhalte-Verordnung (Art. 1, 26b LRV)
- Abfallreglement Einwohnergemeinde Thunstetten (Art. 8)
- Strafbestimmungen (Art. 61 USG)

Kontrolle, Strafverfolgung

Die Gemeinde ist für die Kontrolle des Verbotes zur Abfallverbrennung im Freien zuständig.

Die Kantonspolizei ist für die Durchsetzung des Verbotes zur Abfallverbrennung im Freien zuständig. Bei Widerhandlungen ist Strafanzeige einzureichen.

Entsorgungsvorschläge

- Grünmaterial, Rüstabfälle:
>Kompost, Grünabfuhr
- Kleinholz, Stauden:
>Häckseldienst
- Unbehandeltes Brennholz:
>Holzfeuerung
- Siedlungsabfälle:
>Kehrichtabfuhr
- Bau- und Abbruchholz:
>siehe Abfallentsorgungsplan

Bau und Betriebe Thunstetten



illegal Abfall verbrennen setzt unnötig Gift frei



Frau Müller will Abfallgebühren sparen



..... und verbrennt Haushaltabfälle in ihrem Cheminée.



So wird bis zu 1000 Mal mehr Dioxin freigesetzt als in einer Kehrichtverbrennungsanlage.



Herr Müller hat neue Küchenmöbel gekauft und entsorgt die alten.



Durch das Verbrennen von bemaltem Holz werden Schwermetalle und andere Schadstoffe freigesetzt, die in den Boden und somit auch in die Pflanzen gelangen.



Guten Appetit beim nächsten Kopfsalat!



Herr Müller verbrennt grünes Holz und Laub.



Der Rauch des Mottfeuers enthält gesundheitsschädliche Russpartikel und nebelt das ganze Tal ein.



Ein grösseres Mottfeuer produziert in 6 Stunden so viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages.

GRAFKRUMMENACHERPARTNER

Ihr vertraulicher Partner bei Erbschaften und Erbteilungen
Gerne beraten wir Sie bei Nachlassplanungen | Testamenten | Erbverträgen | Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen | allen Arten von Inventaren, Erbteilungen.

Notariat | Advokatur | Aarwangen | Langenthal | Rohrbach | Bern | graf-krummenacher.ch



Invasive Pflanzen und Tiere in unserer Gemeinde

Bereits seit einigen Jahren beschäftigen sich Fachleute von Bund und Kanton mit diesem Thema. Mit dem stark zunehmenden Waren- und Reiseverkehr in der ganzen Welt und auch begünstigt durch den Klimawandel, hat das Verschleppen solcher Arten stark zugenommen. Weil diese sich in der neuen Heimat mangels Konkurrenz stark ausbreiten, verursachen sie ökologische, ökonomische und medizinische Probleme und deren Beseitigung und Bekämpfung nicht zuletzt hohe Kosten. Die Eindämmung dieser Arten wird aber nur gelingen, wenn sich die Bevölkerung aktiv daran beteiligt, indem sie invasive Arten meldet und auf eigenen Grundstücken und Gärten bekämpft. Ganz wichtig ist auch, dass Grüngut nicht im Wald entsorgt wird, sondern mit der ordentlichen Grüngutabfuhr.

Um die Lebensweise, Verbreitung und Problematik der wichtigsten vom Mensch eingeschleppten Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen) in der Nordschweiz zu verstehen und deren Bekämpfungsmöglichkeiten zu kennen, ist ab sofort auf der Webseite der Gemeinde Thunstetten eine Broschüre aufgeschaltet (http://www.thunstetten.ch/dl.php/de/5cb5a36e62e37/Broschüre_Invasive_Pflanzen_und_Tiere.pdf).

Weitere Infos auch unter www.neophyt.ch.

Hier einige Beispiele von invasiven Arten, welche in unserer Gemeinde Probleme verursachen:

Das Erdmandelgras (*Cyperus esculentus* L.) ist ein sehr schwer zu bekämpfendes Unkraut im Acker- und Gemüsebau. Es vermehrt sich vor allem vegetativ über Wurzelknöllchen. Pro Pflanze können in einem Jahr mehrere hundert Knöllchen entstehen, diese sind fünf bis sechs Jahre keimfähig. Unsere Landwirte sind stark gefordert, bereits sind ganze Felder damit verseucht.

Sicher haben einige bereits Bekanntschaft mit dem Buchsbaumzünsler gemacht. Da er keine natürlichen Feinde hat, zerstört er in kurzer Zeit grosse Flächen von Buchs. Die frühzeitige

Erkennung des Befalls ist sehr wichtig, damit die kleine Raupe mit Insektiziden – es gibt auch gut wirkende biologische Insektizide – behandelt werden kann. Später verpuppt sich die Raupe und ein kleiner, unscheinbarer Falter (Zünsler) schlüpft, der wiederum Eier legt. Man rechnet pro Jahr mit zwei bis drei Generationen, die gefräßige Raupe verbreitet sich sehr schnell.

Entlang der Neubaustrecke Bahn 2000 spriesst das Jakobskreuzkraut. Es ist für Tiere giftig und kann, in grösseren Mengen gefressen, sogar tödlich wirken.

Weitere Arten, welche in unserer Gemeinde bereits gesichtet wurden sind: Goldruten, Japan-Staudenknöterich und Sommerflieder, Götterbaum.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für die Hilfe und Unterstützung bei der Bekämpfung dieser Arten, damit uns unsere schöne und ertragsreiche Natur erhalten bleibt.

Gottfried Grogg-Meyer
Leiter Erhebungsstelle
Thunstetten-Bützberg



Erdmandelgras



Buchsbaumzünsler

Der Feuerbrandkontrolleur ist unterwegs

Der Feuerbrandkontrolleur ist wieder unterwegs und sucht Gärten nach Feuerbrand ab

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur Heinz Graf wieder in der Gemeinde Thunstetten unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Warum diese Kontrollen?

Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z. B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn).

Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name «Feuerbrand»). Bei feucht-warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien-schleim aus. Dieser Bakterien-schleim wird durch Insekten und Vögel übertragen, die Bakterien werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20).

Wie bekämpft man Feuerbrand?

Feuerbrand ist nach der Infektion nicht mehr bekämpfbar. Vorbeugend gespritzt, erzielen gewisse «Gegenbakterien» (Antagonisten) eine Teilwirkung. Das Antibiotikum Streptomycin ist seit 2016 nicht mehr bewilligt.



Was können wir tun?

Zur Eindämmung der Krankheit ist es deshalb wichtig, alle befallenen Pflanzen zu suchen. Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Gefahr, die Krankheit auf andere Pflanzen zu verschleppen. In Gebieten mit Feuerbrand sind (Schnitt-) Werkzeuge nach jeder Wirtspflanze zu desinfizieren (z. B. beim Obstbaumschnitt im Winter). Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen. Verzichten Sie bei Neupflanzungen auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen.

Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort auf Ihrer Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrandkontrolleur die nötigen Massnahmen ergreifen.

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes (www.feuerbrand.ch) oder auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand).

Fachstelle für Pflanzenschutz und Bau und Betriebe

Lärmbelästigungen – nachbarliche Rücksichtnahme und Toleranz

Ruhezeiten

12.00 Uhr–13.00 Uhr

Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe zu beachten. Der Betrieb von lärmintensiven Geräten wie Rasenmähern, Häckslern und dergleichen im Freien ist untersagt.

22.00 Uhr–06.00 Uhr

In Gebieten mit Wohnnutzung darf zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr kein Lärm verursacht werden.

Sonn- und Feiertage

An **Sonn- und allgemeinen Feiertagen** ist gemäss Art. 3 Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (BSG 555.1) jede Tätigkeit untersagt.

Immer wieder, besonders während der Sommermonaten gehen auf der Bauverwaltung und der Gemeindeschreiberei Reklamationen und Klagen wegen übertriebener Lärmbelästigungen ein.

Mit nachbarschaftlicher Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits kann man sich viel Ärger ersparen.

In diesem Sinne bitten wir die Bevölkerung, nebenstehende Punkte zu beachten.

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigung hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht.

Eine kurzfristige, nicht andauernde Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarschaftstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal, gewollt oder ungewollt, verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mitteln begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum verweisen wir Sie auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen.

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Schall- und Laserverordnung
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

Bau und Betriebe Thunstetten



DIE Beraterbank im Oberaargau.

Gemeinsam Mehrwert schaffen.

Reto Erdin, Leiter Region Mitte und Geschäftsstelle Herzogenbuchsee

Geschäftsstelle Herzogenbuchsee
Bernstrasse 29
3360 Herzogenbuchsee

Clientis Bank Oberaargau

Geschäftsstelle Herzogenbuchsee
Bernstrasse 29
3360 Herzogenbuchsee
Telefon 062 956 06 66
bankoberaargau.ch

Verkehrsmassnahmen Südstrasse, Schlossstrasse und Wiesenstrasse

Verkehrsmassnahmen Quartier Südstrasse und Knoten Schlossstrasse / Wiesenstrasse, Bützberg

Der Gemeinderat Thunstetten verfügt gemäss seinem Beschluss vom 08.10.2018 – gestützt auf Artikel 3, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19.12.1958 über den Strassenverkehr sowie auf Art. 44, Abs. 1 + 2 der Strassenverordnung vom 29.10.2008, mit Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern – die folgenden Verkehrsmassnahmen:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Tempo-30-Zone)

- Sonnhaldestrasse (inklusive)
- Buchiackerweg (inklusive)
- Kindergartenweg (inklusive)
- Südstrasse (inklusive)
- Mattenweg (inklusive)
- Dammweg (inklusive)
- Buechholzweg (inklusive)

Zonensignalisation 30 km/h (Tempo-30-Zone), resp. Ende-Zonensignal (Ende Tempo-30-Zone)

- Sonnhaldestrasse Einmündung in Bernstrasse
- Sonnhaldestrasse im Bereich der Schule bei Einmündung Waldweg Buechholz
- Sonnhaldestrasse im Bereich der Schule auf Höhe Siedlungsgrenze
- Buchiackerweg Einmündung in Bernstrasse
- Kindergartenweg Einmündung in Bernstrasse
- Südstrasse Einmündung in Schlossstrasse

Bauliche Massnahmen

- Buchiackerweg: 3 Poller zum Schutz des Längsstreifens auf Höhe Parzelle 1347 (zwischen Garageneinfahrten und Hauszugang), 1359 (zwischen Garageneinfahrt und Parkierung), 1334 (zwischen Hauszugang und Parkierung).
- Schlossstrasse: 2 Poller zum Schutz des Wartebereiches beim Fussgängerstreifen auf Höhe des heutigen Fussgängerstreifens.
- Wiesenstrasse: 2 Poller zum Schutz des Fussgängerlängsstreifens auf der nördlichen Seite auf Höhe Parzellengrenze 1261 / 1402 und 1324 / 1297.



Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63, Abs. 1, lit. a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen an der Aare, erhoben werden.

Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale und Umsetzung der baulichen Massnahmen in Kraft.

Gemeinderat Thunstetten



siegrist
Ingenieur- und Planungsbüro AG

TIEFBAU
STRASSENBAU
BAHNBAU

WASSERBAU
TRAGKONSTRUKTION
BAUHERRENUNTERSTÜTZUNG

weidackerstrasse 1
4900 Langenthal
Tel. 062 923 17 27
info@siegrist-ing.ch
www.siegrist-ing.ch

cs+ ingenieure ag
Dorfstrasse 8 / Pf 224
3415 Hasle b. S.
Tel. 034 460 26 26
info@csing.ch
www.csing.ch

Wymigenstrasse 2
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 25 25
info@csing.ch
www.csing.ch

Oberdorfstrasse 41
4950 Heitwil
Tel. 062 962 33 26
info@csing.ch
www.csing.ch

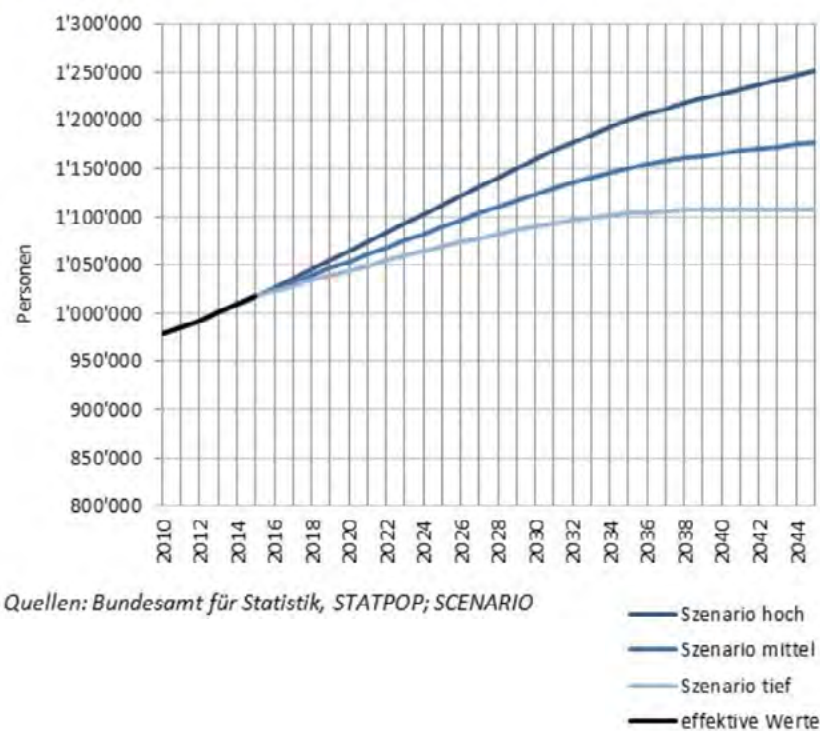
«Sorgende Gemeinschaften»

Ausgangslage

Von «Sorgende Gemeinschaften» wird in naher Zukunft immer mehr zu hören sein. Warum ist dies der Fall?

Wir dürfen uns immer mehr an einer guten Gesundheit auch im hohen Alter erfreuen. Die gleichzeitige demografische Entwicklung führt dazu, dass die Anzahl der 65-jährigen und älteren Personen in den nächsten Jahren stark zunehmen wird. Die aktuellen Bevölkerungsprojektionen gehen für die Region Oberraargau bis zum Jahr 2035 von einer Zunahme der Gruppe der über 80-Jährigen um 86% aus, für die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen wird in diesem Zeitraum ein Wachstum von 52% erwartet. Diese Zahlen bestätigen auch die Bevölkerungsprojektionen von 2016 der kantonalen Statistikkonferenz in nachfolgender Grafik.

Bevölkerungsentwicklung Kanton Bern 2010-2045 nach Szenarien



Quellen: Bundesamt für Statistik, STATPOP; SCENARIO

Entgegen diesem Wachstum der pensionierten Bevölkerung folgt die kantonale Alterspolitik der Strategie «ambulant vor stationär». Sie hat die Zahl der Alters- und Pflegeheimplätze bei 15'500 Betten plafoniert. Dieser Zielwert ist

bereits heute ausgeschöpft. Die Plafonierung der Heimplätze bedeutet, dass die stationäre Versorgung relativ gesehen abnehmen wird. Heute steht in der Region Oberraargau für rund 23.3% der über 80-Jährigen ein Alters- und Pflegeheimbett zur Verfügung, bis zum Jahr 2035 sinkt dieser Prozentsatz auf gerade noch 14.3%. Die professionellen Systeme werden den Unterstützungs- und Betreuungsbedarf nicht mehr allein bewältigen können.

Das Konzept «Sorgende Gemeinschaften»

Dieser demografische, aber auch der allgemeine soziale Wandel bedingen eine neue Kultur des Sich-Sorgens. «Sorgende Gemeinschaften» oder international «Caring Communities» genannt, sind die Antwort auf diese auf uns zukommenden Herausforderungen. Danach gehören Sorge, Unterstützung und Pflege in die Mitte der Gesellschaft und deshalb auch politisch dorthin, wo die Menschen leben, nämlich in die Dorfgemeinschaft, in Quartiere, Städte und Regionen. Sorge und Pflege sollen und können nicht mehr einfach an eine Institution delegiert werden. Genauso wenig können Sorge und Pflege ausschliesslich den Familien überlassen werden, die oft am Rand zur Überforderung stehen.

Das Thema der Gemeinschaftlichkeit und der Sorge füreinander muss einen neuen Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen. Der Begriff «sorgend» meint umgangssprachlich also «sich umeinander kümmernd». Das Konzept «Sorgende Gemeinschaften» stellt dafür ein neues, innovatives Sorge- und Versorgungsmodell dar, welches auf Solidarität und gegenseitige (formelle und informelle) Verpflichtungen, Vertrauen und Verantwortung aufbaut. Es hat zum Ziel, es älteren Menschen, Menschen mit Einschränkungen, kurz Personen mit Unterstützungsbedarf zu ermöglichen, in der gewohnten Umgebung verbleiben und damit ihren Alltag länger in Würde und selbstständig gestalten zu können.

Bei der Entwicklung einer «Sorgenden Gemeinschaft» geht es darum, die gegenseitige Hilfe, Unterstützung, das «Sich-um-einander-kümmern» in der Gemeinde, im Quartier, in der Nachbarschaft zu stärken. Um eine «Sorgende Gemeinschaft» zu werden, braucht es alle, das heisst die professionellen Helferinnen

und Helfer, die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, die Politikerinnen und Politiker, mit anderen Worten die Gesellschaft als Ganzes. Jede und jeder kann einen Beitrag leisten, der auf unsere vorhandenen alten menschlichen sozialen Fähigkeiten zurückgreift. Dieser Beitrag soll selbstverständlich den Möglichkeiten jedes Einzelnen angepasst und gleichzeitig soweit wie möglich gerecht verteilt sein.

Aufgabe der Gemeinde

Die Gesellschaft ist vielfältiger geworden und wird mit den Wandlungsprozessen auch immer komplexer. Deshalb sind die Gemeinden aufgefordert, eine Art Regiefunktion zu übernehmen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die es Menschen auch in einer Situation der Verletzlichkeit ermöglichen, ein gutes, weitgehend selbstständiges und selbstbestimm-

tes Leben zu führen und die Lebensqualität aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund, und auch um rechtzeitig auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren zu können, befasst sich die Sozialkommission von Thunstetten-Bützberg eingehend mit dem Thema. Sie erarbeitet, in welcher Form in unserer Gemeinde «Sorgende Gemeinschaften» gepflegt und aufgebaut werden müssen. Die Region Oberraargau Ost ist zudem eine Pilotregion des Kantons Bern für «Sorgende Gemeinschaften». Im Herbst wird ein Verein gegründet, dem Gemeinden, Organisationen, aber auch natürliche Personen angehören können. Er soll regionale Angebote und Dienste bereitstellen, die Gemeinden unterstützen und die notwendige Vernetzung aller Beteiligten sicherstellen, damit diese «Sorgende Gemeinschaften» mit möglichst den vorhandenen Mitteln gelebt werden können.

Vorankündigung der Kultur- und Sportkommission

Neuzuzügerbegrüssung

Alle neu in Bützberg und Thunstetten wohnhaften Personen haben die Gelegenheit, bei der diesjährigen Neuzuzügerbegrüssung die beiden Dörfer besser kennenzulernen. Der Anlass findet am Freitag, 23. August 2019, statt. An einem gemütlichen Abend erhalten Sie viele nützliche Informationen zum Gemeindeleben und haben die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen. Alle diejenigen, welche ab Juli 2018 in unsere Gemeinde gezogen sind, bitten wir, sich diesen Termin vorzumerken. Sie werden nächstens persönlich zu diesem Anlass eingeladen.

Hobbyausstellung

Am Wochenende vom 9./10. November 2019 findet die alljährliche Hobbyausstellung in der Mehrzweckanlage Byfang, Bützberg, statt. Die Besucher erwarten zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller, welche ihr aussergewöhnliches und kreatives Hobby präsentieren. Die uns bekannten Ausstellerinnen und Aussteller erhalten die Anmeldeunterlagen vor den

Sommerferien direkt zugestellt. Ausserdem sind die Dokumente ab diesem Zeitpunkt auch auf unserer Homepage, www.thunstetten.ch, aufgeschaltet. Neue Ausstellerinnen und Aussteller sind jederzeit herzlich willkommen! Bei Interesse oder für nähere Angaben melden Sie sich ungeniert beim Sekretariat der Kultur- und Sportkommission (jessica.laeng@thunstetten.ch oder Tel. 062 958 60 30). Wir freuen uns auf Sie!

Jungbürgerfeier

Alle im Jahre 2001 Geborenen werden nicht nur volljährig, sondern erhalten als Schweizer oder Schweizerin auch das Stimm- und Wahlrecht. Im feierlichen Rahmen werden am 22. November 2019 abends den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern die Bürgerbriefe übergeben. Eine persönliche Einladung der Jugendlichen zum Anlass wird folgen.

Kultur- und Sportkommission

Ein kurzer Blick in die Zukunft



Ein herzliches Dankeschön geht an:

- Firmen Ingold Baumschulen AG
- Schneeberger AutoMobile
- Houzwurm.ch
- Reinmann Gartengestaltung
- Schneider Agrar-Service
- Coiffure Piffaretti
- Familien Wittwer-Schindler und Zumbühl (Bauernbetriebe)
- Wüthrich Landmaschinen AG
- Schulleitung Christoph Gnägi
- Schulsekretariat Trix Gränicher
- Schulhausabwart Martin Berchtold

Gemäss neuem Lehrplan sollen Kinder bereits zu Beginn ihrer Schulkarriere die Gelegenheit erhalten, Arbeitsorte in ihrer Umgebung zu erkunden. Rund 40 Erst- und Zweitklässler aus den Schulhäusern Dorf und Thunstetten machten sich deshalb Ende Februar auf, um für eine kurze Zeit in die Arbeitswelt einzutauchen. Zahlreiche Betriebe aus Thunstetten und Bützberg erklärten sich bereit, die jungen Besucher bei sich willkommen zu heissen.

Im Vorfeld dieser Besuche wurde in den Klassen bereits viel über Berufe gesprochen. So hatten die Kinder etwa den Auftrag, herauszufinden, welchen Beruf die Mama, der Papa, die Tante, der Götti oder das Grosi hat oder hatte. Auch Arbeitszeiten, unbezahlte Arbeit, Freiwilligenarbeit, Lohngerechtigkeit und so weiter wurden auf altersgerechte Art und Weise diskutiert. Ausgerüstet mit einem Fragebogen und Kugelschreiber, machten sich die Kinder dann am 27. Februar in Begleitung einer erwachsenen Person auf den Weg zu ihrer Arbeitsstelle auf Zeit.

Für alle ging der rund einstündige Besuch viel zu schnell vorbei. Zurück auf dem Schulhausplatz, wollten alle gleichzeitig von ihren Erlebnissen berichten und ihre kleinen Geschenke zeigen. «Das Rad vom Traktor war viel grösser als ich!», erzählte ein Erstklässler noch immer fasziniert. «Wir durften selber mit der Bohrmaschine einen Stifthalter zusammenschrauben und Zimmermannen haben im Fall Schuhe an, da kann sogar ein Auto drüberfahren, ohne dass der Fuss platt wird», gab ein Mädchen sein neues Wissen preis. Die drei Knaben, welche Schulhausabwart Tinu Berchtold begleiteten, waren beeindruckt von den vielen giftigen Substanzen und von der automatischen Putzmaschine. Die Kinder, welche Frau Piffaretti eine Stunde lange besuchen durften, schwärmten von Puppenköpfen, denen man schöne Frisuren habe machen dürfen und sie zeigten ihre farbigen oder goldig schimmernden Haare. Ein Junge, der zusammen mit drei anderen Kindern Schulleiter Christoph Gnägi über die Schultern schauen durfte: «Wenn ich gross bin, werde ich Schulleiter! Zuerst muss ich aber noch richtig lesen und rechnen lernen, sonst wird das nichts.»

Karin Iseli

Ferienpass Thunstetten-Bützberg

Im Mittelpunkt neben allen Kursanbietern stehen die einsatzfreudigen und begeisterten Kinder. Das Angebot richtet sich an alle Schüler und Schülerinnen unserer Gemeinde. Ab Kindergartenalter dürfen die Kinder von einem attraktiven Angebot profitieren.

Während sechs Tagen und mit einer Auswahl an rund 35 verschiedenen Kursen erlebten wir diesen April einmal mehr eine spannende, lebendige, farbenfrohe, interessante und abwechslungsreiche Woche mit rund 110 Kindern. Das Kursangebot wird von Jahr zu Jahr mit neuen Kursideen ergänzt. Ein Highlight war der Besuch bei Radio 32. Nicht zuletzt, weil man tags darauf den bekannten Stimmen unserer Kinder zum Thema Frühlingsputz im Radio lauschen konnte. Spannendes gab es hinter den Kulissen eines Fernsehsenders zu entdecken. Sportliche Aktivitäten wie BMX, Hornussen und Sportschiessen durften nicht fehlen. Tierisch wurde es beim Lama-Trekking, Ponyplausch und bei den Falken. Das selbstgemachte Eis konnte sofort genossen werden. Und der Duft von Holzofenbrot und Pizza lag ebenfalls in der Luft.

Die Hingabe, Ausdauer und die Entdeckungslust aller Kinder hat uns einmal mehr beeindruckt. Interessante Fragen sind aufgetaucht und konnten vor Ort beantwortet werden. Selbstgebasteltes, Betondekorationsfiguren, Holzschilder, geschliffener Bernstein und vieles mehr konnten die Kursteilnehmer mit nach Hause nehmen und erinnern an unvergessliche, glückliche Momente.

Wir danken den Kursveranstaltern für ihr grosses Engagement sowie der Gemeinde, allen Sponsoren und Eltern, die uns in diesem Jahr unterstützt haben. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen im nächsten Jahr.

Daniela Yilmaz
Verein Ferienpass Thunstetten Bützberg

Um weiterhin ein kostengünstiges Freizeitangebot organisieren zu können, sind wir dankbar für jeden Gönner und jede Gönnerin. Gerne steht Ihnen die Präsidentin, Frau Fabienne Ingold, unter der Mailadresse: fabienne.ingold@gmx.ch für Auskünfte oder Anregungen zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Migros Bank AG, Zürich, IBAN CH 98 0840 1000 0623 6276 3
Ferienpass Thunstetten Bützberg, Weissenried 5, 4922 Bützberg



Musikgesellschaft und BüBa



Jugendmusik BüBa

In Vorbereitung auf den Jugendmusikwettbewerb am 25. Mai 2019 in Melchnau hat die Jugendmusik BüBa drei Stücke vorbereitet und ist bereits fleissig am Üben. Für diese drei Stücke, welche die Jugendmusik selber wählen durfte, hat sie am Wettbewerb 15 Minuten Zeit. Diese sind «Queen on stage», «Back to the future» und «Thriller». Da es wenige Jugendliche gibt, die beispielsweise Tuba oder Schlagzeug spielen, wird die Jugendmusik von Erwachsenen unterstützt. Unter allen Erwachsenen dürfen maximal zwei Personen über 22 Jahre alt sein.

Es freut uns, wenn wir in Melchnau von einer grossen Fan-Gruppe unterstützt werden!

Linda Nussbeck, Pascal Heiniger

Vor zehn Jahren hat Samuel Gygax als junger Dirigent mit drei Jahren Erfahrung mit der Jugendmusik Melchnau die Jugendmusik BüBa (Zusammenarbeit MG Bützberg und MG Bannwil) übernommen. Mit einem kurzen Unterbruch hat Samuel Gygax es erreicht, eine ansehnliche und musikalisch gute Gruppe zu formen. Am kommenden Jugendmusiktag am 25. Mai 2019 in Melchnau wird er seinen letzten Auftritt mit der Jugendmusik BüBa haben. Alle Mitglieder der beteiligten Musikgesellschaften bedanken sich recht herzlich für die geleistete Arbeit an der Basis unserer Vereine. Die Jugendmusik wird im Sommer unter der Leitung eines frischen und jungen Dirigenten ihre neuen Musikstücke einstudieren und hoffentlich auch weiterhin für erfrischende musikalische Unterhaltung sorgen.

Geri Eggimann



Die Jugendmusik BüBa unter der Leitung von Samuel Gygax beim Einstudieren ihres Repertoires.

Unsere nächsten Anlässe:

- 23.06.2019 Bernisches Kantonal-Musikfest 2019 in Thun
- 26.06.2019 Marschmusikparade in Langenthal
- 02.07.2019 Platzkonzerte in der Gemeinde
- 01.08.2019 1.-August-Feier im Schloss Thunstetten
- 25.08.2019 Waldgottesdienst in Thunstetten
- 01.09.2019 Ständli Altersheim LebensART (Riedli), Aarwangen
- 01.09.2019 Konzert bei Kaffee und Kuchen im Kirchgemeindehaus, Bützberg
- 16.11.2019 Jahreskonzert 2019 in der Mezwan Byfang, Bützberg
- 23.11.2019 Jahreskonzert 2019 in der Mezwan Byfang, Bützberg

Neu geschaffene Bläserklasse

Die Bläserklasse ist ein Projekt der MG Bützberg in Zusammenarbeit mit der Volksschule Thunstetten-Bützberg.

Während unseres Jubiläumsjahres 2018 pflegten wir regen Kontakt zur Schule Thunstetten-Bützberg und konnten gemeinsam mit Schülern und Lehrpersonen verschiedene Projekte realisieren. Diese Zusammenarbeit kann nun weitergeführt werden, was uns natürlich sehr freut!

Ab August 2019 bieten Musikgesellschaft und Schule gemeinsam, im Rahmen der «Angebote der Schule» (Freifächer), eine Bläserklasse an. In der Bläserklasse lernen die Kinder in einem ersten Schritt verschiedene Blasinstrumente kennen. Nach erstem Ausprobieren und Anhören von Tonbeispielen entscheiden sich die Kinder für «ihr» Instrument.

Fortan werden wöchentlich in der Gruppe und im Einzel- oder Registerunterricht die Grundlagen zum Musizieren mit Querflöte, Saxophon, Posaune, Cornet, Trompete, Euphonium oder Klarinette erarbeitet.

Ein speziell für Bläserklassen ausgearbeitetes Lehrmittel ermöglicht das Musizieren in der Gruppe von Beginn an. Dieses Gruppenerlebnis wirkt sich motivierend auf die Jungmusikanten und -musikantinnen aus, ganz nach dem Motto: «Bläserklass macht Spass!».

Da die Bläserklasse für uns noch Neuland ist, gibt es noch einiges zu besprechen, zu organisieren und vorzubereiten! Wir sind gespannt und freuen uns auf die neun Schüler und Schülerinnen, welche im kommenden Sommer mit uns ins Abenteuer Bläserklasse starten werden! Weitere News folgen!

Eva Fuhrmann

Bernisches Kantonal-Musikfest 2019 in Thun

Am Sonntag, 23.06.2019, werden wir am Bernischen Kantonal-Musikfest in Thun teilnehmen.

Musikfeste sind ähnlich wie Turnfeste. Es geht darum, seine Leistung zu zeigen und die Kameradschaft vereinsübergreifend zu pflegen. Die MG Bützberg nimmt jeweils in der 3. Stärkeklasse teil, dies ist mit der 2. Liga im Fussball zu vergleichen. Ein Musikfest beinhaltet meistens zwei Auftritte. Einer davon ist die Marschmusik, welche nach militärischen Vorgaben bewertet und beurteilt wird. Der zweite Teil besteht aus dem Vortrag von zwei Konzertstücken, wovon eines der jeweilige Verein selber auswählen kann, und einem Aufgabenstück, welches für alle Vereine einer Stärkeklasse identisch ist.



Die Vorbereitungen laufen ähnlich ab wie für unser alljährliches Jahreskonzert. Der einzige Unterschied ist, dass wir zwei statt zehn Werke einstudieren. Diese sind meist auch anspruchsvoller und dauern länger als unsere Unterhaltungsstücke. Um optimal vorbereitet zu sein, helfen auch externe Experten, uns auf den Instrumenten technisch zu verbessern und eine andere Sichtweise auf die Musikstücke zugewinnen.

MG Bützberg beim letzten Musikfest (Eidg. Musikfest 2016 in Montreux). Eidgenössische und kantonale Musikfeste finden versetzt jeweils alle fünf Jahre statt.



Der Tag eines Musikfestes beginnt mit der Anreise, bei welcher sich bei einigen Musikantinnen und Musikanten die Nervosität über das Bevorstehende bereits deutlich zeigt. Hat man alles dabei? Wurde kein Instrument, kein Uniformteil zu Hause vergessen? Nach dem offiziellen Empfang mit einem Gläschen Weisswein darf jeder Verein 30 Minuten einspielen, bevor es auf die Bühne geht. Dort gilt es, sich zügig einzurichten und anschliessend mit dem Vortrag der zwei Konzertstücke möglichst zu brillieren. Es ist jeweils ein sehr angenehmes Gefühl, wenn der Auftritt gelungen ist, jeder sein Bestes gegeben hat und sich die Anspannung löst. Vor der Marschmusik suchen wir jeweils eine versteckte Möglichkeit, uns irgendwo auf einem Parkplatz nochmals in Reih und Glied aufzustellen, damit jeder auch wirklich weiss, wo sein Platz ist. Dann geht es meist ruckzuck und man muss sich bei

der Startlinie aufstellen. Nach der Freigabe der Strecke beginnt es mit dem Ordonanzmarsch der Trommeln, gefolgt vom eingeübten Marsch. Diese Marschparade wird meist von sehr vielen Zuschauern am Rand der Strasse verfolgt, was ein schönes Gefühl ist. Sobald diese beiden Auftritte erfolgt sind, beginnt der gemütliche Teil, um Kameradschaften zu pflegen und auch innerhalb des Vereins zu «plagieren» und in Erinnerungen zu schwelgen. Den Abschluss des Festes erfolgt mit der mit Spannung erwarteten Rangverkündigung und der früheren oder manchmal auch späteren Heimfahrt.

Geri Eggimann

www.mgbuetzberg.ch
 www.facebook.com/MGBuetzberg
 Instagram mgbuetzberg
 Instagram jugendmusikbueba

Programm KIA-Cup 2019



Freitag 14. Juni 2019

Ab ca. 18.00 Uhr Senioren-Saisonabschlussturnier
 Ab 17.30 Uhr Festwirtschaft

Samstag 15. Juni 2019

Ab 08.00 Uhr Clubhaus offen mit Kaffee und Gipfeli
 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr TOBE – Turniere FE13 / FE14
 Ab 12.00 Uhr Festwirtschaft
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr FC-internes Sponsorentorwandschiessen
 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr Grümpeltturnier für Gross und Klein um den KIA-Cup
 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr Penaltyschiessen für alle
 Ca. 18.00 Uhr Begrüssung der Sponsoren
 19.00 Uhr Rangverkündigung
 - Torwandschiessen
 - Penaltyschiessen
 21.00 Uhr Rangverkündigung
 - KIA-Cup

Der FC Bützberg freut sich auf Ihren Besuch.



TCM Oberaargau

Traditionelle Chinesische Medizin

Wir sind ganz in Ihrer Nähe



- Kopfschmerzen
- Rücken- u. Gelenkschmerzen
- Reizdarm
- Blasenentzündung
- Chronische Schmerzen
- Wechseljahresbeschwerden
- Kinderwunsch
- Schlafstörungen
- Depression
- Heuschnupfen
- Asthma
- Neurodermitis

- Speziell für Kinder**
- ADHS
 - Allergien
 - Atemwegs-, Haut-, Verdauungsstörungen

www.tcmoberaargau.ch

Unsere Praxen sind von Krankenkassen anerkannt

Sprechstunde
 Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr

Kritik / Rückmeldungen 062 922 91 87

Huttwil

Gesundheitszentrum Huttwil, SRO AG
 Spitalstrasse 51
 4950 Huttwil
 Tel. 062 959 62 44

Herzogenbuchsee

PanoramaPark, SRO AG
 Stelliweg 24
 3360 Herzogenbuchsee
 Tel. 062 955 52 70

Niederbipp

Gesundheitszentrum Jura Süd, SRO AG
 Anternstrasse 22
 4704 Niederbipp
 Tel. 032 633 72 01

Langenthal

Spital Personalhaus, SRO AG
 Untersteckholzstrasse 19
 4900 Langenthal
 Tel. 062 916 46 60

AGROLA

TANK LEER? 058 476 52 50

LANDI Melchnau-Bützberg
 Zürichstrasse 32, 4922 Bützberg
agrola.ch

DDC
 DIGITAL DRUCKCENTER

αμσς@Λ€πδ
 anders

Digital Druckcenter Langenthal AG | Telefon 062 916 20 50
 Bahnhofstrasse 8 | info@digital-druck.ch
 4901 Langenthal | www.digital-druck.ch

Kurzmeldungen aus den Vereinen

Einladung zum 16. Guggeli-Essen

Der Feuerwehrverein Thunstetten-Bützberg unterhält in vielen Fronarbeitsstunden einen Teil der ausgedienten Feuerwehrgerätschaften der Feuerwehr Thunstetten-Bützberg.

Zur Finanzierung der Unterhaltskosten (Versicherungen, Strassensteuer, Vereinsdepot, Reparaturen, Verbrauchsmaterial etc.) führen wir während des Jahres drei Anlässe durch:

- 29. Juni 2019, 17 Uhr, 16. Guggeli-Essen
- 20. / 21. September 2019, Gold-Lotto
- 23. November 2019, 3. Jass-Turnier

Als Nächstes steht das traditionelles 16. Guggeli-Essen an. Dieser Anlass findet beim Schützenhaus Lengmatt statt. Wir bauen eine wunderbare Infrastruktur auf, damit wir Sie mit goldbraunen Guggeli frisch vom Grill und Köstlichkeiten vom selbstgemachten Salat- und Dessertbuffet gerne verwöhnen können. Mit Ihrem Besuch unterstützen Sie den Unterhalt der alten Feuerwehrgerätschaften – dafür danken wir Ihnen recht herzlich.

Der Feuerwehrverein freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen schön jetzt «ä Guete»!



Jodlerklub Bützberg

Die Frühlingsanlässe sind vorbei. Die Gastformationen brachten eine schön klingende Abwechslung in unser Programm. Nun wartet dieses Jahr noch ein weiterer Leckerbissen:

Am 7. September 2019 trifft sich die Oberaargauische Jodlervereinigung in der Mehrzweckhalle in Bützberg.

Die Jodler aus dem Oberaargau werden mit ihren Chören je zwei Lieder zum Besten geben und als Gesamtchor einen eindrucklichen Klang ertönen lassen.

Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr, aber es besteht die Möglichkeit, sich schon um 18.00 Uhr mit Steak oder Bratwurst, Gemüse und Pommes frites von der Jodlerküche verwöhnen zu lassen.

Wir freuen uns, Sie zu diesem Anlass begrüßen zu dürfen.

www.jodlerklub-buetzberg

Frauen- und Männerchor Thunstetten wird aufgelöst

Seit geraumer Zeit wurde in Verein darüber diskutiert, den Chor aufzulösen. Aus Gründen wie Überalterung, Mitgliederschwund, geringer Probebesuch und fehlende Motivation wurde nun an der Hauptversammlung vom 28. Januar 2109 einstimmig beschlossen, den **Frauen- und Männerchor Thunstetten per sofort aufzulösen**.

Aus oben genannten Gründen war es uns leider schön länger nicht mehr möglich, öffentliche Anlässe durchzuführen.

Wir bedauern diesen Entschluss, möchten es aber nicht unterlassen, unseren Passivmitgliedern, Gönnern und allen, die uns in irgendeiner Form jahrelang unterstützt haben, recht herzlich zu danken.

Präsidiumswechsel beim Frauenturnverein FTV Bützberg

Nachdem bisher Frau Barbara Häring, Thunstetten, als Präsidentin amtierte, wirkt neu Frau Ursula Meier, Thunstetten, als Präsidentin des Frauenturnvereins FTV Bützberg.

Kontakt:
Präsidentin Ursula Meier
Eschenstrasse 23, 4922 Thunstetten
Telefon 079 466 35 64
E-Mail: meiweb@bluewin.ch



SCHLOSS THUNSTETTEN schloss-thunstetten.ch

TAG DER OFFENEN TÜR Sonntag, 16. Juni 2019



LEBENDIGER BAROCK

Unter diesem Motto steht der diesjährige Tag der offenen Tür im Schloss Thunstetten. Hieronymus von Erlach verwirklicht 1715 in Thunstetten seinen Traum von einem repräsentativen Barockschloss. Der mächtige Berner Patrizier feiert grosse Feste und empfängt so auch manche bedeutende Persönlichkeit seiner Zeit in dem kleinen Versailles im Oberaargau. Diese Zeit wird nun im Schloss wieder zum Leben erweckt, wenn auch nur für einen Tag...

- **Marie-Christine Egger** in der Rolle der «Madame de Coin» macht die Besucher in szenischen Vorträgen mit den Sitten und der Kultur des Barocks bekannt.
- **Führungen durch die Ausstellung «Langenthaler Porzellan»** zeigen die Vielfalt und Schaffenskraft der «Porzi» und verraten allerlei Zerbrechliches aus früherer Zeit.
- **Kurzführungen** durch die historischen Räume des Schlosses machen die Geschichte und die Zeit des Barock erlebbar.
- Das **Museum** bietet einen erlebnisreichen Überblick über das Schloss und seine Historie.
- Das **Schlosscafé** sorgt für das leibliche Wohl der Gäste und ist zentraler Treffpunkt zugleich.

Tauchen Sie ein in das Leben des 18. Jahrhunderts und erleben Sie das Zeitalter der Elégance neu! **Der Eintritt ist frei.**

Alle Informationen zu diesem Anlass finden Sie online unter schloss-thunstetten.ch. Beachten Sie die Rückseite mit dem Detailprogramm.



MUSEUM SCHLOSS-CAFÉ UND SHOP Öffnungszeiten Museum Schloss Thunstetten
10. März - 1. Dezember 2019: Jeder 2. und 4. Sonntag im Monat von 13.00 - 17.00 Uhr.
Im Juli und August bleibt das Museum und das Schlosscafé geschlossen.

PROGRAMM «LEBENDIGER BAROCK» | 9.30 - 17.30 UHR

Eintritt frei | Der Anlass findet bei jedem Wetter statt

- ab 9.30 Uhr **Schlosscafé offen**
- 9.30 - 10.15 Uhr **Böser Blick und 13 schwarze Katzen**
Szenischer Vortrag mit Marie-Christine Egger | im Festsaal
Dazu ein paar abergläubische Details rund um den Tisch und das Porzellan
- 10.30 - 11.15 Uhr **Führung durch die Schlossgeschichte**
Treffpunkt im Innenhof
- 11.15 - 12.00 Uhr **Kaffee, ein sehr umstrittenes Getränk**
Szenischer Vortrag mit Marie-Christine Egger | im Festsaal
Kaffeegeschichten aus dem 18. Jahrhundert
- 12.15 - 12.45 Uhr **Führung durch die Ausstellung «Langenthaler Porzellan»**
Treffpunkt im Innenhof
- 12.45 - 13.30 Uhr **Führung durch die Schlossgeschichte**
Treffpunkt im Innenhof
- 13.45 - 14.30 Uhr **Vom Tonlämpchen zur Petrolleuchte**
Szenischer Vortrag mit Marie-Christine Egger | im Festsaal
Licht und Lichte im 18. Jahrhundert
- 14.45 - 15.15 Uhr **Führung durch die Ausstellung «Langenthaler Porzellan»**
Treffpunkt im Innenhof
- 15.15 - 16.00 Uhr **Führung durch die Schlossgeschichte**
Treffpunkt im Innenhof
- 16.15 - 17.00 Uhr **Mit Schwertern, Pulverbüchsen und Kanonen**
Szenischer Vortrag mit Marie-Christine Egger | im Festsaal
Hieronymus von Erlachs militärische Einsätze anhand der Gemälde von Johannes Brandenburg
- bis 17.30 Uhr **Schlosscafé offen**

HERZLICHEN DANK:

Hector Egger Holzbau, Langenthal
Museum Langenthal
sehrum11 | werk:8, Langenthal



Schützenverein Thunstetten-Bützberg
www.svtb4922.ch | info@svtb4922.ch



Jahresprogramm 2019 - Schiessplatz Lengmatt

März	Samstag	16	15:30-17:30	Training / Amtscup
	Samstag	23	15:30-17:30	Training / Amtscup / Jungschützenkurs
	Fr-Sa	29-30	sep. Programm	Goldlotto
April	Samstag	06	15:30-17:30	Training / Amtscup / Jungschützenkurs
	Mittwoch	10	18:00-19:30	Training / Vorschiesen EWS/GM
	Donnerstag	11	sep. Programm	Ferienpass
	Mittwoch	17	18:00-19:30	Training
	Freitag	26	18:00-20:00	Einzelwettschiessen (GM)
	Samstag	27	15:30-17:30	Einzelwettschiessen (GM)
Mai	Samstag	04	15:30-17:30	Training / Jungschützenkurs
	Samstag	11	15:30-17:30	¹ Obligatorisch / Training / Jungschützenkurs
	Mittwoch	15	18:00-20:00	Vorschiesen Feldschiessen (Aarwangen)
	Samstag	18	15:30-17:30	Vorübung Feldschiessen / Jungschützenkurs
	Freitag	24	18:00-20:00	¹ Feldschiessen (Aarwangen)
	Samstag	25	15:30-18:00	¹ Feldschiessen (Aarwangen)
	Sonntag	26	10:00-11:30	¹ Feldschiessen / Ausstich: So, um 11.45
	Sonntag	26	ab 18:00	Grillabend / Bekanntgabe der Resultate
Juni	Mittwoch	12	18:30-20:00	Training
	Samstag	15	08:00-11:30	Jahresschiessen Veteranen Wiler b. Utzenstorf
	Mittwoch	19	18:30-20:00	¹ Obligatorisch / ¹ Vancouver / Training
	Samstag	22	15:30-17:30	¹ Bernerstich / Training / Jungschützenkurs
	Freitag	28	17:00-19:30	Jahresschiessen Veteranen Wiler b. Utzenstorf
	Sonntag	30	sep. Programm	¹ Freiburger kantonal Schützenfest
Juli	Mittwoch	03	18:30-20:00	¹ Bernerstich / Training
	Samstag	13	15:30-17:30	¹ Vancouver / Training / Jungschützenkurs
August	Samstag	03	15:30-17:30	¹ Bernerstich / Training
		05-17	sep. Programm	26. Eidg. Schützenfest für Veteranen
	Samstag	10	15:30-17:30	¹ Obligatorisch / Training
	Mittwoch	14	18:30-20:00	¹ Vancouver / Training
September	Samstag	31	15:30-17:30	¹ Obligatorisch / ¹ Bernerstich / Training
	Samstag	07	09:30-11:30/12:00	¹ Kürbis Cup
	Samstag	14	15:30-17:30	Training
Oktober	Samstag	21	14:00-Schluss	Ausschiessen / Frauenstich
	Fr-Sa	11-12	sep. Programm	Goldlotto
	Samstag	26	14:00-Schluss	Ausschiessen / Frauenstich
Dezember	Fr-Sa	13-14	sep. Programm	Goldlotto



Barra. Schwebende Ebene auf filigraner Trägerkonstruktion. Design: Atelier I+N, Nathan + Ismaël Studer

Vom Baum zum Tisch - Massivholzmöbel mit Charakter.

Bei Girsberger besteht die Möglichkeit, den eigenen Tisch bei seiner Entstehung von Anfang an zu begleiten: Unsere Kunden können aus unserer Massivholzkollektion nicht nur die Holzart ihrer Wahl aussuchen. Auch bei der Entscheidung, welche Bretter zusammengestellt und bearbeitet werden, können Sie persönlich in unserem Werk mitwirken. So wird der neue Esstisch zu einem sehr persönlichen Gegenstand.

Unsere Handwerker sind stolz darauf, mit ihrem eigenen Namen auf unserem Qualitätssiegel nach jedem einzelnen Arbeitsvorgang für ein hochwertiges und individuelles Produkt bürgen zu können.



www.girsberger.com/dining

girsberger

Freizeitregion Oberaargau



Der Oberaargau hat als Freizeitregion sehr viel zu bieten!

Gemeinsam wollen wir das Freizeitangebot in unserer Region weiterentwickeln. Die Region Oberaargau setzt die Schwerpunkte dabei in den folgenden drei Bereichen:

- **Geniessen und auftanken in der Natur**
- **Design und Kultur entdecken und verstehen**
- **Unsere Geschichte mit ihren Traditionen leben und erleben**

Drei Tätigkeitsgebiete, welche ganz besonders zum Oberaargau und zu seiner Bevölkerung passen.

Die Angebote im Bereich Freizeit und Tourismus sollen vordergründig auf die Oberaargauer

Wieso gibt es «Freizeit Oberaargau»?

Die Region Oberaargau definierte im Jahr 2013 ihr Zielbild: den Dreiklang «Wohnen, Arbeit und Freizeit». Bis anhin standen der Region für die Umsetzung des Freizeit-«Tons» nur sehr begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Freizeitangebote wurden wenig vermarktet und eine Anlaufstelle für Fragen, Reservationen und Buchungen fehlte. Grund genug für die Region Oberaargau, eine Freizeit- und Tourismusstrategie zu erarbeiten. Im Mai 2018 genehmigten die Delegierten der Region Oberaargau diese Strategie. Ab diesem Zeitpunkt wurde im Organigramm der Region eine neue «Kommission Freizeit» geschaffen. Das Mandat für die Vermarktung der Freizeitregion wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Firma «Erlebnismacher AG» erhielt den Zuschlag für die zukünftige Destinationsentwicklung. Die Stelle wurde ausgeschrieben und an die im Oberaargau bestens vernetzte Denise Krieg-Wälchli vergeben. Frau Wälchli ist via E-Mail und Telefon erreichbar. Die Anlauf- und Buchungsstelle von «Freizeit Oberaargau» im Generationenhaus «Kreuz» in Herzogenbuchsee wird ab August 2019 in Betrieb sein.

rinnen und Oberaargauer ausgerichtet werden. So tragen wir zur Steigerung der Identifikation mit unserer Region bei und können ein strategisch ausgerichtetes Freizeitangebot entwickeln und vermarkten.

Zur Erfüllung dieser Ziele sind wir auf die ganze Oberaargauer Bevölkerung angewiesen und bitten um Ihre wertvolle Unterstützung.

Bei Ihnen können Gäste auf aussergewöhnliche Art übernachten? Sie bieten Wanderern, Velofahrern, Familien, Gruppen und Paaren kulinarische Highlights an? Ihr Hund und Sie finden Trüffel und können dieses Wissen anderen Hundehaltern vermitteln? Sie kennen einen familienfreundlichen Grillplatz? Die Oberaargauer Wanderrouten kennen Sie wie Ihre eigene Hosentasche? Kinder können bei Ihnen Tiere streicheln oder reiten? Sie verköstigen Gäste und bieten Räumlichkeiten an, in denen Geburtstage und andere Feste gefeiert werden können? Ihre Alphornggruppe bietet Schnupperkurse an? Die eigens produzierten Produkte verkaufen Sie in Ihrem Laden? Ihr Nachbar ist ein aktives Mitglied einer Kochgruppe? Ihre Gemeinde bietet eine für Sie einzigartige Sehenswürdigkeit?

Menschen lassen in Ihrer Location die Nacht zum Tag werden? Kultur- und Kunststoffe kommen bei Ihnen auf ihre Kosten? Ihr Verein oder Ihre Institution bietet Workshops oder Schnupperkurse für Interessierte an?

Teilen Sie uns Ihr Angebot mit: tourismus@oberaargau.ch / Tel. 062 923 60 30
Denise Krieg, Leiterin Freizeit Oberaargau, freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Im Weiteren stehen Ihnen auch die drei subregionalen Tourismusorganisationen zur Verfügung:

- Pro Regio Huttwil: info@regio-huttwil.ch oder 062 962 55 05
- Pro Jura Bipperamt: info@pro-jura-bipperamt.ch oder 032 636 32 24
- regioW (Wangen a. d. A.): info@regiow.ch oder 032 510 50 80

Sie möchten kommendes Wochenende eine Wanderung machen oder ein Konzert besuchen? Verbringen auch Sie Ihre Freizeit in unserer vielfältigen Region. Auf www.myoberaargau.com finden Sie bereits heute verschiedenste Angebote. Wir wünschen Ihnen viel Spass und schöne Erlebnisse.

Einblick in die LebensART in Aarwangen



Der Frühling ist da, die Natur erwacht und unsere Bewohnerinnen und Bewohner geniessen die milden Temperaturen und die wärmende Sonne. Viele zieht es nach draussen für einen Spaziergang um den Weiher oder zu einem Bänkli, um den Nachmittag zu verbringen, die Seele baumeln zu lassen und dem Treiben im Garten zuzusehen.



Nebst besonderen Anlässen wie Raclette-Essen oder Fasnacht bieten wir auch regelmässige Aktivitäten in der LebensART an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner turnen fleissig in «Fit und Beweglich», spielen mit Begeisterung Lotto während der Spielnachmittage, lauschen den Erzählungen und Geschichten in der Vorlesestunde, rätseln und knobeln in «Fit im Kopf» oder singen tatkräftig in der Musikrunde mit. Auch beim Backen und Gestalten sind alle mit viel Fleiss und Hingabe dabei.

Wir haben auch im Sommer ein abwechslungsreiches Programm für unsere Bewohnenden zusammengestellt. Nebst einem Sommerausflug kommen sie in den Genuss verschiedener musikalischer Darbietungen von Musikgesellschaften oder Jodlerklubs, um nur einige zu nennen. Die Bewohnenden können den Frühlingmarkt besuchen, im Garten werden sie Cervelats bräteln, ein Grillplausch mit Salatbuffet steht auf dem Programm und vieles mehr. Sämtliche Anlässe und Aktivitäten sind freiwillig. Alle, die Lust und Musse haben, dürfen daran teilnehmen.

Zurzeit verbringen 35 Bewohnerinnen und zehn Bewohner ihren Lebensabend bei uns in der LebensART. Das Durchschnittsalter unserer

Bewohnenden beträgt 89 Jahre. Sie werden von 34 Pflegenden rund um die Uhr in ihrem Alltag unterstützt und begleitet.

Daneben sorgen 25 fleissige Mitarbeitende für geputzte Zimmer sowie saubere und gebügelte Wäsche. Die Mitarbeitenden des Technischen Dienstes sind für den Unterhalt im und ums Haus bestrebt, wechseln kaputte Glühbirnen, installieren Telefone und unterhalten die Umgebung. Das Küchenteam verwöhnt uns jeden Tag mit einem frisch zubereiteten Menü und die flinken Hände in der Verwaltung und am Empfang sorgen für den administrativen Ablauf.



Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen in Bezug auf Heimeintritt und/oder Anmeldung. Melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei uns und vereinbaren Sie einen Besprechungs-/Besichtigungs-termin.

LebensART Aarwangen
Riedgasse 24, 4912 Aarwangen
Telefon 062 916 24 24
E-Mail: aarwangen@lebensart.net
Internet: www.lebensart.net

Die Renet AG stellt sich vor.

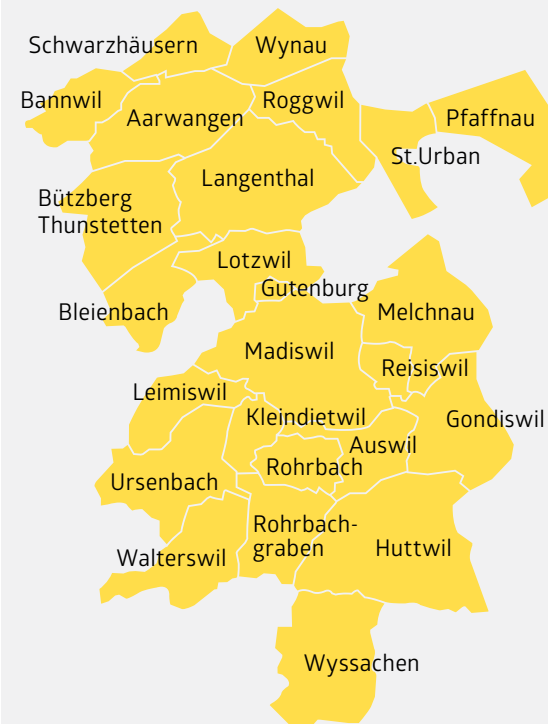
Wir sind:

Der lokale Telekommunikationsanbieter im Oberaargau. Zusammen mit unseren örtlichen Netzbetreibern bieten wir einen kundennahen und professionellen Service.

Wir machen:

Unsere Kunden versorgen wir mit Internet, Festnetz, TV und Mobile sowie umfangreichen Dienstleistungen und einem breiten Zubehörsortiment.

Unser Versorgungsgebiet:



Unser Standort:



renet

RENET AG | Quickline-Shop | Langenthal
062 916 57 87 | www.renet-ag.ch

Dorfmenschen



Heinz Gränicher (*1952) unterrichtete während 44 Jahren Dritt- und Viertklässler im Bützberger Dorfschulhaus – mal abgesehen von einem zweijährigen Abstecker ins «Byfang». Sein Schulzimmer sei das schönste im ganzen Schulhaus gewesen, «ein grosses Privileg!», sagt der leidenschaftliche Musiker und Gründungsmitglied der Steelband «Fasstuubeli».

Und was hat sich in den vergangenen Jahrzehnten im Schulbetrieb verändert? «Immer wieder gab es neue Lernmethoden und Bildungsreformen», sagt der 67-Jährige, «aber ob diese funktionierten, wurde viel zu wenig kontrolliert.» Und eines sei sicher, sagt Gränicher, «welche Erneuerungen auch immer Einzug halten, am Lernen führt kein Weg vorbei».

Veranstaltungskalender 2019

Tag	Monat	Veranstaltung	Organisator	Ort
30.	Mai	Gemeinde-Wochenende bis 1. Juni	Kirchgemeinde	Charmey FR
6.	Juni	Konzert von Konstantin Wecker	ABA Thunstetten-Bützberg	20.00 Uhr Mezwan Bützberg
13.	Juni	SeniorInnen-Reise	Kirchgemeinde	gem. sep. Info
14.	Juni	KIA-Cup 2019 (s. Seite 31)	FC Bützberg	Fussballplatz ab 18 Uhr
15.	Juni	KIA-Cup 2019 (s. Seite 31)	FC Bützberg	Fussballplatz, ab 12 Uhr Festwirtschaft
15.	Juni	Kiki-Fescht	Kirchgemeinde	09.00 Uhr KGH Bützberg
16.	Juni	Barocktag	Schloss Thunstetten	s. Seite 33
16.	Juni	16. Gügeli-Essen (s. Seite 33)	Feuerwehrverein	Schützenhaus Lengmatt ab 17 Uhr
19.	Juni	Mittagstisch	Kirchgemeinde	12.00 Uhr KGH Bützberg
21.	Juni	Waudchutze-Wochenende bis 23. Juni	Kirchgemeinde	s. www.kirche-thunstetten.ch
28.	Juni	Männer-Sachen machen	Kirchgemeinde	18.30 Uhr Kirche Thunstetten
2.	Juli	Platzkonzert	Musikgesellschaft Bützberg	19 Uhr Dorflädeli Thunstetten
23.	August	Männer-Sachen machen	Kirchgemeinde	18.30 Uhr Kirche Thunstetten
31.	August	Kiki-Fescht	Kirchgemeinde	09.00 Uhr KGH Bützberg
1.	September	Konzert bei Kaffee und Kuchen	Musikgesellschaft	14.00 Uhr Kirchgemeindehaus
7.	September	Treffen Jodlervereinigung Oberaargau (s. Seite 32)	Jodlerklub Bützberg	Mehrzweckhalle ab 18 Uhr
7.	September	D'Waudchutze	Kirchgemeinde	s. www.kirche-thunstetten.ch
7.	September	Kochkurs für Einsteiger mit Marcel Schneider	Erwachsenenbildung VSTB	9.00–14.00 Uhr Schulküche Bützberg
15.	September	Spielfest	Kirchgemeinde	ab 11 Uhr Schulgelände Thunstetten
20.	September	Gold-Lotto	Feuerwehrverein	Mehrzweckhalle ab 18 Uhr
21.	September	Gold-Lotto	Feuerwehrverein	Mehrzweckhalle ab 18 Uhr
21.	September	Kochkurs für Einsteiger mit Marcel Schneider	Erwachsenenbildung VSTB	9.00–14.00 Uhr Schulküche Bützberg
25.	September	Spielabend	Kirchgemeinde	19.30 Uhr KGH Bützberg

«d'Brügg» Nr. 180 erscheint am 19. September 2019, Redaktionsschluss ist der 9. August 2019.